Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 43. Dienstag den 20. Februar 1844.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 15 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „**Schlesische Chronik**", ausgegeben. Inhalt: 1) Correspondenz aus Breslau, Königszelt, Schweidnitz, aus dem Münsterbergischen, Pleß, aus Oberschlesien.

Inland.

Berlin, 18. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Küster Gierz zu Altefähr auf der Insel Rügen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justizrath Schumacher zu Preuß. Stargardt zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Löbau und zum Kreis-Justizrath des Löbener Kreises zu ernennen.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem Lootsen-Commandeur Knopp zu Swinemünde den St. Stanislaus-Orden dritter Klasse Allergnädigst zu verleihen geruht.

Berlin, 17. Febr. Das heute ausgegebene Militair-Wochenblatt enthält folgende Allerhöchste Ordre an das Kriegs-Ministerium: Da Meine Erwartung sich vollkommen bestätigt hat, daß durch die bei der Infanterie eingeführte Art, das Gewehr zu tragen, ein nicht unbedeutender Zeitgewinn für Ausbildung der Leute sich ergeben würde, so will Ich, daß die gewonnene Zeit für das früher von mir nur empfohlene Bajonettfechten nebst den dahin abzielenden körperlichen Uebungen sorgfältig benutzt werde. Auch befehle Ich, daß bei der Cavalerie das Fechten Gegenstand einer gründlichen Uebung sein soll. Die Offiziere aller Waffen sollen Fechtübungen treiben, sowohl um sich selbst eine angemessene Fertigkeit anzueignen, als auch dadurch ein gutes Beispiel zu geben. Indem Ich dem Kriegsministerium hiernach das Weitere anheimgebe, erwarte Ich über den Fortgang der gedachten Uebungen von Zeit zu Zeit Bericht. Berlin, 27. Januar 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

§ **Berlin**, 17. Febr. Wir erhalten so eben direkt aus Rußland die erfreuliche Mittheilung, daß der Kaiser die Bestimmungen des viel besprochenen Ukases wegen Translocirung der russisch-polnischen Grenzjuden sehr wesentlich gemildert hat und weitere Milderungen noch in Aussicht stellt. Der kaiserliche Erlaß enthält die nachstehenden 6 Bestimmungen: 1) Diejenigen Grenzjuden, welche gemauerte Häuser besitzen, verbleiben nicht 2 Jahre, wie der Ukas bestimmte, sondern noch 4 Jahre an ihrem Wohnorte; 2) die Besitzer hölzerner Häuser verbleiben statt eines Jahres noch 3 Jahre; 3) alle zu translocirende Juden erhalten an ihrem neuen Wohnorte Holz von der Regierung zum Aufbau von Häusern; 4) dieselben erhalten zugleich Abgabe-Freiheit auf 5 Jahre; 5) in Betreff der Besitzer großer Fabriken wird vom Finanz-Ministerium Bericht erfordert, ob dieselben nicht an ihrem bisherigen Wohnsitze zu belassen seien; endlich — und dies ist offenbar die wichtigste Bestimmung — 6) die Minister der Finanzen und des Innern sind beauftragt, Vorschläge zu weiteren Milderungen des kaiserlichen Ukases zu machen. — Was die jüngsten strengen Verordnungen wegen des Aufenthaltes der Juden in Kiew betrifft, so sind dieselben, wie uns ebenfalls aus guter Quelle berichtet wird, die traurige Folge einer grundlosen Beamten-Anschwärzung, welche zu verhindern die Kiewer Juden-Gemeinde außer Stande und Vermögen war.

× **Berlin**, 17. Febr. Zur Erklärung der Bekanntmachung des Hrn. Finanz-Ministers vom 14. d. M. muß ich Ihnen mittheilen, daß seit etwa 8 Tagen plötzlich zwei neue Eisenbahn-Projekte aufgetaucht waren: Frankfurt-Posen und Düsseldorf-Hasselt, letzteres zur direkten Verbindung der Rheinprovinz mit Holland, welche gegenwärtig noch ganz fehlt. Obschon nun für beide Projekte noch nicht einmal ein Comité constituirt war, so wurden dennoch die zukünftigen Aktien von Frankfurt-Posen schon mit 106 bezahlt! Ja es geschah dies ohne Rücksicht auf das kürzlich erschienene und auch von mir in Ihren Spalten besprochene Gesetz, wonach Zusicherungsscheine gar nicht mehr ertheilt werden dürfen!! Die Verwarnung des Herrn Ministers hatte somit ein sehr reeles Fundament und verdient alle Anerkennung, nur steht zu hoffen, daß sie sich als Vorläufer des Ihnen bereits früher gemeldeten Gesetzes geben wird, wonach alle Zeitkäufe verboten werden sollen. Denn gerade in dieser Beziehung geht der Schwindel unaufhaltsam fort und bemeistert sich immer mehr und mehr aller Klassen der Gesellschaft. Wenn hierfür schon bezeichnend war, daß vor einigen Wochen ein berühmter Spekulant an die Börse kam, um, wie er sagte, seinen Schuster zu suchen, so hat sich in diesen Tagen die noch auffallendere Erscheinung gezeigt, daß man mehrere Offiziere in voller Uniform an der Börse erblickte. Im Grunde genommen ist aber dabei unter den gegebenen Verhältnissen wenig zu verwundern. Man hört, wie Dieser und Jener ohne Arbeit, ohne betreffende Kenntnisse, ohne selbst Vermögen zu besitzen, durch zehn Worte Hunderte, ja Tausende erwirbt, warum soll man das nicht mitmachen? Warum soll dieser Erwerb Privilegium einer bestimmten Klasse sein? ... Aber die Sache kann so nicht fortgehen, es muß über kurz oder lang ein Rückschlag eintreten! ..... Ganz gewiß; desto mehr ist zu eilen aus dem allgemeinen Trubel etwas in Sicherheit zu bringen, bevor jener Rückschlag Alles vernichtet! ... So drängt und treibt Einer den Andern, Kaufleute, Künstler, Gelehrte, Militärs, ja selbst Damen, Hausfrauen und Mütter, Alles will in Aktien Geschäfte machen, dadurch schnell und mühelos reich werden. Was aber haltlos dabei zu Grunde geht, und was durch Predigt und Kirchenbauten nicht wieder errungeu wird — das ist alle Solidität in Handel und Wandel. — Die Ernennung des Stadtältesten Knoblauch zum Geheimen Ober-Finanzrath erregt die Hoffnung, daß bald andere derartige Ernennungen nachfolgen werden, weil man von der Voraussetzung ausgehen muß, daß jene erste Ernennung lediglich aus der Ueberzeugung entsprang, wie bei gewissen Fächern der Verwaltung bloß gelehrte Leute nicht mehr ausreichten, sondern die praktische Erfahrung mit zu Rathe zu ziehen sei. Namentlich dürfte sich Letzteres bei unserem Eisenbahnwesen immer mehr als eine Nothwendigkeit herausstellen, und somit auch dort die Aussicht erwachsen, bald einige praktisch geschulte Männer angestellt zu sehen. Wie dem indessen sei, es steht fest, daß man in der vorgedachten Weise ein höchst glückliches Uebergangsmoment ergriffen hat, um die Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten von den grünen Tafeln und aus den Händen der Theorie, wenn auch sehr allmälig, mehr und mehr in das Volksleben übergehen zu lassen.

* **Berlin**, 17. Febr. 1844. Se. Majestät der König beabsichtigt heut Abend den großen Maskenball in dem eröffneten Wintergarten mit dem Hofe zu besuchen und ist bereits bei dem Besitzer des Etablissements ein Souper für hundert Personen bestellt worden. — Das unter dem Titel: „die Verfassung und Verwaltung des preußischen Staats ꝛc." vom Kammergerichts-Rath Rönne und Oberlandesgerichts-Assessor Heinrich Simon nach amtlichen Quellen bearbeitete Werk wird jetzt von der hiesigen Regierung den Behörden mit dem Bemerken zur Benutzung anempfohlen, daß dasselbe als geeignetes Handbuch für den praktischen Gebrauch vor andern Büchern dieser Art sich durch Vollständigkeit und sorgfältige Bearbeitung in mehrfacher Beziehung ausgezeichnet, und daß die darin das Städtewesen, die Polizei, so wie die Judenverhältnisse betreffenden Theile ganz besondere Beachtung verdienen. — Mit dem Obercensurgericht dürfte insofern eine Veränderung bald vorgehen, als die bisherigen Räthe desselben den Geschäften, bei ihren überhäuften Arbeiten nicht mehr gewachsen sind, und theilweise davon schon haben entbunden werden müssen. Der Graf Boossard ist hier als Kabinetskourier aus Paris angekommen. — Die Differenzen zwischen dem Theater-Intendanten Herrn v. Küstner und dem General-Musik-Direktor Meyerbeer scheinen einer friedlichen Ausgleichung nahe zu sein, da die beiden Herrn sich schon wieder wechselseitig besuchen.

β **Berlin**, 17. Febr. In der Badenschen Kammer ward neulich durch eine entschiedene Rede die Unabsetzbarkeit der Beamten auf Disciplinarwege und deren Unabhängigkeit von den Chefs als die erste unerläßliche Bedingung für das Gedeihen des konstitutionellen Staates dargethan. Warum just des konstitutionellen Staats? Ich glaube, daß dies absoluten Staaten eben so nothwendig sei, wenn sie nicht sich selbst zerstören wollen durch die Willkür. Preußen hat eine absolute Verfassung, es hat auch Gesetze, die jeder gegen Willkür und Ungerechtigkeit anrufen darf, und Justizbeamte sind nach mehreren Kabinetsordres (vom 22. April 1822 u. s. w., Gesetzsammlung S. 105) auf Disciplinarwege ganz unabsetzbar. Sie können und dürfen blos durch Urtel und Recht entlassen oder abgesetzt werden. Zwar sind zu den meisten Gesetzen und Verordnungen Commentare und Deklarationen in großer Anzahl vorhanden, aber meines Wissens gilt das Gesetz noch durchaus, daß juristische Beamte nur durch Urtel und Recht entlassen werden können. Deshalb ist ein eigenthümlicher und bisher von vielen Juristen mit größter Spannung verfolgter Rechtsfall, der in diesen Tagen Sr. Majestät vorgetragen werden wird, von allgemeiner Wichtigkeit und die endliche Entscheidung nach so langem Prozesse die Bestätigung oder Negirung eines Fundamentalprinzips. Ein Stadtgerichtsassessor wird auf Verdacht einer Unterschlagung zur Untersuchung gezogen, aber völlig freigesprochen. Doch durch Einreichung einer Agravation vom Justizministerio von 90 Folio-Seiten wird eine zweite Instanz nöthig, hier wird gegen ihn erkannt. Die dritte Instanz — das hiesige Obertribunal — weist die Unhaltbarkeit der zweiten Instanz ausführlich nach, unter Anderem auch, daß Indicien des Verdachts, daß selbst diese Indicien zum Verdacht auf eine einzige Vermuthung (nicht Beschuldigung) basirt worden und die sonstigen Verdachtsgründe nicht durch eine einzige Thatsache als juristisch haltbar hingestellt worden seien. Er ward in dritter Instanz völlig frei gesprochen. Unterdessen hat sich der Freigesprochene durch eine mündliche Prüfung die höhere Qualifikation erworben. und auf Grund dieser kömmt er um eine höhere Stellung ein. Es erfolgt kein Bescheid; nach einigen Monaten wiederholt er seine Petiton, worauf der Bescheid kommt, daß er keine weitern Ansprüche im juristischen Fache wieder angestellt zu werden, geltend machen könne. Dem Assessor ist bereits eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige bewilligt, und es ist bestimmt zu erwarten, daß nun diese ganze Angelegenheit, durch welche nach der jetzigen Sachlage ein heiliges Rechtsprinzip des Staates erschüttert zu sein scheint, nach Recht und Gesetz seine Erledigung finden werde. Wahrscheinlich wird darüber noch etwas Offizielles veröffentlicht werden, was sehr wünschenswerth ist um der Vielen willen, die mittelbar dadurch berührt werden, und die den Fall in jetziger Katastrophe mit

dem größten Interesse betrachten und besprechen und sich den Verlauf vergebens zu erklären suchen.

§ **Berlin**, 17. Febr. Ein Hauptthema der heutigen Zeitungen bildet die in diesen Blättern wohl sattsam besprochene General-Versammlung des Gesellen-Vereins. Aus Düsseldorf, Köln, Bremen und Frankfurt a. Main erfahren wir in ausführlichen Berichten, was hier „zu den interessantesten Tagesneuigkeiten gehört." Dabei wäre man fast zu der Annahme versucht, daß der größere Theil der Berichterstatter weder bei der General-Versammlung zugegen gewesen ist, noch die angefochtenen Statuten selbst gelesen hat: so sehr variiren die Mittheilungen. Nach der Düsseldorfer Zeitung hatten sich 50—60 Personen eingefunden, nach der Weser-Zeitung „mochte die Zahl der Versammelten etwa gegen 80 betragen", die Ober-Post-Amts-Zeitung meldet, daß „der an das große Publikum gerichtete Aufruf eine Versammlung von mehr als 200 Personen aller Stände herbeigezogen hat." Nach den meisten Berichten soll das bereits bestätigte und unabänderliche Statut stets 3 Geistliche als Vorsteher fordern, der Correspondent der Düsseldorfer Zeitung weiß, daß das Statut ein Comité von 12 Personen festsetzt, „von denen wenigstens ein Drittheil Geistliche sein müßten." Neu, aber schwerlich wahr ist, was der Kölnischen Zeitung berichtet wird: „Man wünscht (mit dem Gesellen-Verein) den Zwecken des Schwanen-Ordens entgegen zu kommen"; und eben so der Düsseldorfer Zeitung: „Allgemein wird dieser Verein als die erste Folge des erneuerten Schwanenordens gehalten." Der letztere Korrespondent spricht übrigens selbst die Widerlegung dieser Annahme aus, da er aus dem Berichte des vorsitzenden Stadtsyndikus Hedemann mittheilt, daß schon 1827 und 28 die Ideen zu einem solchen Verein gefaßt worden seien. So wenig als damals denkt, außer den Korrespondenten, jetzt irgend Jemand bei Stiftung des Gesellen-Vereins und auch sonst an den Schwanen-Orden, dessen Gründung und Wirksamkeit noch sehr problematisch ist. Daher es auch schwerlich begründet ist, was Ihre Zeitung heut berichtet, daß nämlich die erneuerten Angriffe der strenggläubigen Theologen auf den Freimaurer-Orden im Schwanen-Orden ihren nächsten Grund haben. — Eine andere Mittheilung der Düsseldorfer Zeitung wiederholt die naive Frage wegen des Edikts von 1791. Man sei in Berlin gespannt, ob das Verbot der Theilnahme an der Mainzer Advokaten-Zusammenkunft auch auf die Advokaten der Rheinprovinz Anwendung findet, weil die Rheinländer im Jahre 1791, in welcher Zeit (!) schon ein auf solche Verbindungen sich beziehendes Gesetz bei uns gegeben worden ist (wie bestimmt!), noch nicht zu preußischen Unterthanen gezählt werden konnten." Der naive Korrespondent weiß also nicht, daß erstlich die Zahl 1791 im Ministerial-Rescript ein Druckfehler für 1798 ist, und daß zweitens dieses Gesetz von 1798 im Jahre 1816 von Neuem ausdrücklich in Geltung gerufen worden ist (s. Gesetz-Samml. 1816 S. 5 ff. im Gesetz v. 6. Jan. 1816). Solche Wahrnehmungen verschaffen tiefe Einblicke in das gegenwärtige Korrespondenzen-Wesen. Freilich sind Verstöße der letztbezeichneten Art ziemlich unschuldig, und nicht in Vergleich zu stellen mit der absichtlichen Lügenhaftigkeit von Mittheilungen, wie die Mannheimer Abendzeitung sich heute wieder eine zu Schulden kommen läßt: „Wenn in den Zeitungen noch wenig Kritiken über die Landtags-Abschiede erschienen sind, so liegt dies nicht in dem Mangel an Stoff, sondern lediglich in dem Umstande, daß sich hier allgemein das Gerücht verbreitet hatte, die Censoren seien angewiesen, alle, auch die wohlmeinenden Erörterungen darüber zu streichen!"

Es ist bei der hiesigen evangelischen Synode der Vorschlag gemacht worden, darauf anzutragen, den Geistlichen der Religionsunterricht an den Gymnasien übertragen werde, dieser Vorschlag jedoch von der Synode mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt worden. Daß die Geistlichen den Confirmanden-Unterricht ertheilen und ihnen solcher bleiben muß, mithin von einem Eingriffe der Lehrer in die geistlichen Functionen hier nicht die Rede ist, bemerken wir blos für Solche, die der Lage der Angelegenheit weniger kundig. (Deutsche Allg. Ztg.)

Der Magdeburger Zeitung wird aus Berlin, 15. d. M. geschrieben: Die klassischen Studien werden nun nach und nach jetzt auch in den Kadettenhäusern eingeführt. Da den Bedürfnissen des Heeres nach Offizieren schon lange im Voraus Genüge geschehen ist, so wird auf diese Art den Kadetten Gelegenheit gegeben, sich auch für andere Wirkungskreise vorzubereiten. Das Gerücht, nach welchem künftig die Offiziere für die ganze Armee nur aus den Kadettenhäusern genommen werden sollen, scheint sich nicht zu bestätigen.

Auf die von Hrn. Joseph Du Mont zu Köln wegen versagter Druckerlaubniß für mehrere zur Aufnahme in die „Kölnische Zeitung" bestimmte Artikel geführte Beschwerde, hat das Ober-Censurgericht erkannt, daß der Censor befugt gewesen, die Versagung der Druckerlaubniß für drei, resp. „aus Königsberg, 20. Septbr.", „aus Berlin, 1. Oktober", und „vom Rhein, 10. Oktober" datirte Artikel aufzuheben, und den gestrichenen Stellen — mit alleiniger Ausnahme der in dem Artikel „vom Rhein, 10. Oktober" vorkommenden Worte von: „zur Ausübung der hohen" bis „ist hier unterdrückt" — die Druckerlaubniß zu ertheilen.

Da der Staatsanwalt, gestützt auf § 15 der Verordnung vom 30. Juni 1843, wonach bei concessionirten Zeitungen nur der Inhaber der Concession oder der namentlich unterzeichnete Verfasser eines Artikels zur Beschwerdeführung wegen versagten Imprimaturs befugt sein sollen, die Legitimation des Jos. Du Mont bestritt, ist in den Gründen des Erkenntnisses eine nähere Erörterung über das Verhältniß beigegeben, in welchem sich der Jos. Du Mont zu der „Kölnischen Zeitung" befindet. Als Resultat dieser Untersuchung ergiebt sich aber, daß die gegenwärtigen Inhaber der Handlungs-Firma Du Mont-Schauberg sich unzweifelhaft mindestens im vollständigen, rechtlichen Besitze der Befugniß zur Herausgabe der Zeitung befinden; und so lange dies der Fall sei, könne ihnen auch der Gebrauch der mit dem Rechte selbst verknüpften Mittel gegen vermeintliche Beeinträchtigung durch die Censur nicht abgesprochen werden. Da nach einem amtlichen Atteste der königl. Polizei-Direktion zu Köln Du Mont Inhaber und General-Mandator der Handlungsfirma M. Du Mont-Schauberg sei, so müsse seine Befugniß, die Rechte der gedachten Handlungsfirma wahrzunehmen, anerkannt werden.

Der erste Artikel enthalte bloß einen Wiederabdruck einer im „Königsberger Kreisblatte" erschienenen landräthlichen Bekanntmachung, worin die Lokalbehörden zur Einreichung eines Verzeichnisses der in ihren Bezirken domicilirten, in Rußland zurückgehaltenen Personen aufgefordert werden. Der Aufnahme derselben stehe keine Bestimmung der Instruktion entgegen.

Die im zweiten Artikel gestrichenen drei Stellen empfehlen die geschichtliche Bedeutung des von O'Connell acceptirten politischen Systems, und enthalten nichts Censurwidriges, da solches nur aus dem Gesichtspunkte der englischen Verfassung aufzufassen sei.

Der dritte, aus Königsberg datirte Artikel sei aber mit Recht gestrichen, weil darin die Amtshandlungen des Ministers Eichhorn gemißdeutet würden.

In dem vierten, vom Rhein, 10. Oktober, datirten Artikel lasse sich von den drei, Seitens des Censors gestrichenen Stellen nur die dritte als so beschaffen ansehen, daß darin eine unzulässige Verunglimpfung der österreich. Regierung gefunden werden könne. Derselbe Vorwurf treffe auch den fünften Artikel vom Mittelrhein, 15. Oktober, dessen gereizter und übelwilliger Ton zur Verletzung der Baden'schen Regierung gereiche.

Der sechste Artikel, „die älteren deutschen Stände" knüpfe an eine geschichtliche Darstellung des ehemaligen Ständewesens eine die gegenwärtige Verfassung in gehässiger Weise herabsetzende Betrachtung und erscheine somit geeignet, zur Unzufriedenheit mit den bestehenden Rechtszuständen anzureizen. Die Druckerlaubniß sei somit zu versagen.

Dieses Erkenntniß des Ober-Censurgerichtes ist vom 26. Jan. 1844 datirt. — Die Redaktion der „Köln. Ztg." unterläßt den Wiederabdruck der Artikel, da selbige jetzt ihr Interesse verloren.

Bonn, 14. Febr. Nachdem schon seit einigen Wochen fast täglich Probefahrten auf unserer Eisenbahn vorgenommen worden, hat gestern die feierliche Einweihung derselben Statt gefunden. Morgens 10 Uhr ging der mit Flaggen geschmückte Festzug von hier nach Köln und holte von dort diejenigen Aktionaire ab, welche an der Feier Theil nehmen wollten. Bei der Ankunft des rückkehrenden Zuges sprach Herr de Grote die Freude Kölns aus, jetzt auch mit Bonn durch eiserne Arme vereinigt zu sein, und knüpft daran ein Lebehoch für die Stadt Bonn, welches unser Ober-Bürgermeister durch ein Lebehoch auf Köln erwiderte. Von dem Bahnhofe begab sich die Gesellschaft darauf nach dem großen Diner, bei welchem sich die Freude über das Ereigniß und seine Folgen in mehrfachen Toasten aussprach. Morgen wird unsere Eisenbahn der Benutzung des Publikums übergeben. — Kürzlich brachte der Westphälische Merkur die Nachricht, daß den hiesigen Studenten die Theilnahme an den Versammlungen des Karnevals-Comités verboten sei; diese Nachricht ist jedoch völlig unwahr, und die Studenten sind nach wie vor an jenen Versammlungen in großer Anzahl betheiligt. (Aach. Ztg.)

Koblenz, 12. Febr. In mehreren Zeitungen, besonders auch im „Frankfurter Journal," ist wiederholt die Behauptung ausgesprochen worden, der von der Kreis-Synode Duisburg herausgegebene Katechismus über die Unterscheidungslehren sei von dem Ober-Präsidium in Westphalen, nach eingeholtem Gutachten des dortigen Konsistorii, genehmigt worden. Wir können auf Grund zuverlässiger Nachrichten die bestimmte Versicherung geben, daß jene Behauptung eine ungegründete ist. (Rh.- u. Mos.-Z.)

Aus Königsberg wird berichtet, daß es Hrn. Walesrode in Folge der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung verwehrt bleibt, in diesem Jahre Vorlesungen zu halten. Eine Beschwerde, welche er wegen dieser seine persönliche Freiheit beschränkenden Maßregel bei dem Ministerium eingereicht, hat keine Abänderung, sondern eine Bestätigung des Verbots zur Folge gehabt. Die Untersuchung wird von dem königsberger Oberlandesgerichte geführt, obwohl dasselbe anfänglich sich selbst in dieser Sache perhorrescirt haben soll. (Deutsche A. Ztg.)

Deutschland.

Dresden, 6. Febr. Endlich hat der hiesige Advokatenverein öffentlich ein Zeichen von sich gegeben, daß er für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichte, so wie Einführung der Geschwornen zu wirken geneigt ist. Der Vorstand desselben, der Abg. Eisenstuck, hat an den Abg. Todt im Namen des Vereins ein Schreiben gerichtet, worin gesagt wird: „Die Idee, einen tüchtigen Juristen durch Einsammlung öffentlicher Beiträge in den Stand zu setzen, einen Theil derjenigen Länder, wo das öffentliche und mündliche Verfahren, so wie Geschwornengerichte, eingeführt sind, bereisen zu können, um durch eigene Anschauung ein desto klareres Bild über diese Institute zu erlangen, hat im Interesse der Wissenschaft und des Lebens nothwendig auch bei dem hiesigen Advokatenverein lebhaften Anklang finden müssen." Die von Todt veröffentlichte Liste der bereits eingesendeten Beiträge zeigt einen Gesammtbetrag von 1006 Thlr., es sind aber in mehreren Städten noch bedeutende Sammlungen geschehen, jedoch noch nicht eingesendet, so daß man mit Grund annehmen kann, daß die veranschlagten 1500 Thlr. bereits beisammen sind.

Karlsruhe, 12. Febr. In der heutigen Sitzung unserer zweiten Kammer bemerkte Abg. v. Itzstein: er werde in der nächsten Sitzung eine Frage an den Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern richten über Maßregeln gegen öffentliche Blätter, wegen Besprechung der v. Haber'schen Angelegenheit und andere damit zusammenhängende Verfügungen zur Unterdrückung der Verbreitung der demnächst in Alzei vorkommenden Assisenverhandlungen, so wie wegen der an die Postämter erlassenen Weisung, fremde Blätter zuerst den Ortsbeamten zur Durchsicht zu übergeben, bevor sie den Abonnenten verabfolgt würden. — Bassermann: Er glaube, er könne nicht umgangen werden, bei dieser Gelegenheit den eigentlichen Vorgang, nämlich die ungehindert Plünderung eines Hauses, gleichfalls zur Sprache zu bringen. Er werde deshalb ebenfalls in dieser Beziehung in der nächsten Sitzung einige Fragen an die Regierungskommission richten. (Karlsr. Ztg.)

Kassel, 11. Februar. Es war aufgefallen, daß in der Genealogie des Kurhauses Hessen, die dem amtlichen Kalender für das Kurfürstenthum Hessen jedesmal beigefügt wird, in diesem Jahre der Kurfürst Wilhelm II. als „Wittwer seit dem 13. Febr. 1843" aufgeführt und von dessen dritter Vermählung keine Notiz genommen worden war. Wie man erfuhr, hatte dies auch eine Beschwerde von Seite des Kurfürsten zur Folge gehabt, die der von Frankfurt in Kassel eingetroffene, in Diensten desselben stehende geheime Justizrath Wöhler geltend zu machen beauftragt war. In dem so eben hier ausgegebenen kurhessischen Staats- und Adreßhandbuche für das Jahr 1844 findet sich nunmehr auch der Kurfürst mit seiner dritten Gemahlin, der Baronin v. Bergen, geb. v. Berlepsch, aufgeführt.

In **Hanau** war schon lange ein „Gustav-Adolphs-Verein" ins Leben getreten, der sich dem Frankfurter angeschlossen hatte. Die dortige Provinzial-Regierung, bei der die Genehmigung für dessen Gründung nachgesucht worden war, hatte erklärt, daß es einer solchen von ihrer Seite nicht bedürfe. In Kassel hatte sich bald ebenfalls ein Verein der Art gebildet, der indessen erst vor Kurzem in Wirksamkeit treten können. Um die Erlaubniß zu dessen Constituirung war das Ministerium des Innern angegangen worden; aber dies hatte zu deren Ertheilung zuvor die höchste Willensmeinung einholen zu müssen geglaubt, und die Sanction des Kurprinzen Mitregenten ist erst jetzt erfolgt.

Vom Neckar, im Febr. In unserer Gegend bildet sich ein Verein von katholischen Geistlichen und Literaten, welcher, um dem protestantischen Volksschriften-Vereine entgegen zu wirken, — was er für dringend nothwendig hält — Mittel ergreift, die ihm eine mehr als provinzielle Bedeutung geben sollen. Bekanntlich bestehen derartige Vereine schon in Frankreich und Belgien. Mit diesen hat sich unser Verein in Verbindung gesetzt und erhält deren Kataloge und gutgeheißene Bücher mitgetheilt. Ebenso ist er mit dem englischen Vereine, der seit Kurzem die Herausgabe der catholic library unternommen, in Verbindung getreten und außerdem will er die sämmtlichen katholischen Zeitschriften Englands, Frankreichs und Italiens halten und dadurch fortwährend in den Stand gesetzt sein, die für seinen Zweck geeignetsten Schriften auszubeuten.

Oesterreich.

* **Wien**, 14. Februar. Erzherzog Stephan, an den alle Regierungs-Depeschen aus Prag hierher ge

schickt werden, geht Ende März nach Prag zurück. — Seit einiger Zeit dauert das fürchterlichste Schneegestöber fort und die Straßen sind so verschneit, daß alle Posten sehr unregelmäßig eintreffen. Seit Jahren weiß man hier keinen solchen Schneefall. Der Dienst auf den Nord-Eisenbahnen ist drei Tage unterbrochen gewesen und Jedermann fürchtet bei eintretendem Thau-Wetter ein Austreten der Donau.

Großbritannien.

London, 12. Febr. Die Times haben heute Morgen um 2 Uhr das Verdikt der Dubliner Jury durch Expressen erhalten.

Am 10ten wurde die Jury um 7½ Uhr unter Bewachung des Oberscheriffs in ihrem Zimmer eingeschlossen. — Der Richter Crampton erklärte, er habe Sorge getragen, daß sie mit einigen Erfrischungen von „mäßigem Charakter" versehen werden könnten. Der Gerichtshof werde die erforderliche Zeit in seinem Zimmer warten und sodann die Jury rufen lassen. Um 9½ Uhr wurde nach der Jury geschickt, worauf der Vorsitzer derselben hereintrat und sagte: „Mylord, wir sind nicht ganz fertig. Um 10 Minuten auf 11 Uhr kehrte endlich der Richter Crampton in den Hof zurück und befahl, die Jury zu rufen. In wenigen Minuten öffnete sich die Thüre und die Jury trat unter der tiefsten Stille herein. Der Vorsitzer (zum Gerichtshof): „Sollen wir unser Verdikt über jeden Punkt der Anklage geben, Mylord?" — Richter Crampton: „Ja, meine Herren." — Der Vorsitzer: „Und müssen wir über jeden Punkt ein Verdikt geben, sei es, ob wir übereinstimmen oder nicht?" — Richter Crampton: „Gewiß. Wenn Sie über jeden Punkt oder über alle Punkte übereinstimmen, so haben Sie blos schuldig oder nichtschuldig zu sagen, je nach Ihrem Verdikt. Wenn Sie über einige Punkte übereinstimmen, und über andere nicht, so werden Sie diejenigen angeben, über welche Sie übereinstimmen und auch die Namen der Angeklagten, in Beziehung auf welche Sie übereingestimmt haben." — Die Jury zog sich zurück, bis 25 Minuten nach 11 Uhr, worauf die Jury unter der tiefsten Stille in ihre Loge trat. Der Vorsitzer überreichte dem Kronschreiber das Verdikt, welcher alsbald die Namen der Geschwornen und der Angeklagten ablas. Die Angeklagten wurden auf ihren gerichtlichen Revers hin aufgerufen und es fand sich, daß Herr O'Connell, Herr J. O'Connell, Herr Tierney und Herr Duffy abwesend waren. — Der Kronschreiber (zu den Geschwornen): „Meine Herren, sind Sie alle einverstanden?" Der Vorsitzer: „Ja." Der Kronschreiber (liest das Verdikt): „Meine Herren, Sie sagen nichts über den ersten und zweiten Punkt der Anklage-Akte, (welche 11 Punkte enthält); über den dritten Punkt sagen Sie, Daniel O'Connell, R. Barrett und C. G. Duffy sind schuldig." Richter Crampton: „Dies Verdikt ist unvollkommen und Sie müssen es zurücknehmen. Sie haben gewisse Angeklagte in einigen Punkten schuldig gefunden, ohne die andern zu nennen; nun sollten Sie diejenigen, deren Namen Sie weggelassen haben, nennen und dabei nichtschuldig sagen. Was die Punkte betrifft, über welche Sie keine Entscheidung gegeben haben, sollten Sie angeben, ob Sie übereinstimmen oder nicht, oder ob Sie glauben, daß die Angeklagten oder einige von ihnen schuldig sind oder nicht, wobei Sie in jedem einzelnen Falle die betreffenden Namen angeben müssen. In Betracht auf diejenigen also, welche Sie nicht genannt haben, müssen Sie angeben, daß Sie die Angeklagten nicht schuldig finden, wenn es Ihre Absicht ist, so zu entscheiden; oder wenn Sie dieselben nur deshalb übergangen haben, weil Sie verschiedener Meinung sind, so müssen Sie dieses angeben. Was aber den ersten Punkt betrifft, so müssen Sie angeben, wie viel von demselben die Angeklagten schuldig oder nicht schuldig sind, wobei Sie bei jedem Erkenntniß jeden einzeln nennen müssen. Wenn Sie in Betreff einiger der Angeklagten verschiedener Meinung sind, müssen Sie es angeben und ihre Namen nennen. — Ein Geschworner: „Mylord, wir stimmen Alle überein. Es herrscht keine Verschiedenheit der Meinung unter uns, und wir sind nur in Betreff der Abfassung der Entscheidungen nicht einverstanden." — Es erfolgt noch einige Diskussion, als sich der General-Prokurator wenige Minuten vor 12 Uhr erhob. „Ich denke", sagt er, „daß der Gerichtshof bis Montag vertagt werden sollte, da derselbe das Verdikt Samstag Nachts nach 12 Uhr nicht annehmen kann." — Die Jury tritt ein. — Richter Crampton: „Ich bedaure, Ihnen folgende unangenehme Mittheilung machen zu müssen. Man hat mir gesagt, daß mein Recht, Ihr Verdikt zu empfangen, nach 12 Uhr erlischt, und ich muß Ihnen daher mit Bedauern erklären, daß Sie bis Montag früh eingesperrt bleiben müssen. Die Schuld liegt daran, daß die Verhandlungen heute Morgen so spät begonnen haben, was unmöglich zu verhindern war. Man wird Alles thun, um Ihre Lage so behaglich und angenehm als möglich zu machen, und es wird Ihnen auch frei stehen, unter der Obhut des Oberscheriffs Sonntag dem Gottesdienste beizuwohnen." Hierauf befiehlt Seine Lordschaft, zwei Gerichtsdiener Behufs ihres sichern Gefängnisses zu vereiden. Die Geschwornen ziehen sich sodann unter Begleitung derselben in ihr Zimmer zurück.

Frankreich.

Paris, 11. Febr. Nach der Gazette des Tribunaux ist beim Staats-Rath eine neue gegen den Erzbischof von Paris gerichtete Klage wegen Mißbrauchs anhängig gemacht. Diese Klage ist durch den Baron Freteau de Peny, Rath beim Cassationshofe, und durch die übrigen Mitglieder des Conseils für die Verwaltung des Eigenthums der Kirche St. Ludwig d'Antin gegen einen Beschluß des Erzbischofs vom 2. Oktober 1842 eingereicht, welcher die Mitglieder jenes Conseils ihrer Functionen entsetzt und ihnen Nachfolger ernennt.

Wenn auch die Lesung der Proposition Remusat in der Deputirtenkammer statthaben wird, so ist doch die Verwerfung dieses Antrages gewiß. In den Bureaux erklärten sich bei 375 Votanten 203 gegen die Lesung und nur 172 dafür.

Man liest im „Moniteur parisien": Die spanische Regierung hat Maßregeln zur Blokade des Küstenstriches von Alicante getroffen.

Die Regierung soll die Nachricht erhalten haben, daß zu Barzelona ein Aufstand stattgefunden habe, aber gleich wieder unterdrückt worden sei; Baron Meer soll mehrere Unteroffiziere auf der Stelle habe erschießen lassen.

Die Hrn. v. Lamartine und Lherbette werden, wie verlautet, demnächst den Antrag vor die Kammer bringen, daß die Regierung in keinem Falle ohne ein spezielles Gesetz die Forts, mit welchen Paris eingeschlossen ist, weder bewaffnen, noch Truppen vom Geniecorps oder von der Artillerie in denselben einquartieren dürfe, und daß in einem Umkreise von wenigstens 60 Stunden um die Hauptstadt sich keine Belagerungsvorräthe befinden sollen.

Die Zahl der Industriellen bloß aus dem Seine-Departement, welche der Prüfungskommission bereits Erzeugnisse zur bevorstehenden Industrie-Ausstellung überschickt haben, beläuft sich auf 17,950.

Nach den neuesten Berichten aus Veracruz vom 31. Dezember scheint es, daß die mexikanische Regierung Alles thut, um einen Bruch mit den Vereinigten Staaten herbeizuführen. Bereits haben sich mannigfache Differenzen zwischen den beiderseitigen Regierungen wegen des Planes der Einverleibung von Texas in die Union der Vereinigten Staaten erhoben. Auch das kürzliche Dekret der mexikanischen Regierung, wodurch allen Ausländern ohne Unterschied der Nation die Ausübung des Detailhandels auf dem ganzen Gebiete der Republik Mexiko untersagt wird, hat viele amerikanische Bürger der Vereinigten Staaten hart betroffen und bekanntlich eine Protestation des amerikanischen Gesandten zu Mexiko, Generals Thompson, hervorgerufen. Nun hat die mexikanische Regierung, um das Maaß voll zu machen, neuen Anlaß zu Differenzen gegeben, indem sie in einem Dekrete verfügte, daß alle Nord-Amerikaner ohne Unterschied die Halbinsel Californien zu verlassen haben. Dieses Dekret ist eigentlich nicht ganz neu, es wurde schon vor mehreren Monaten erlassen, aber man wußte es dem amerikanischen Gesandten zu Mexiko selbst zu verheimlichen, bis er endlich erst vor kurzem auf anderem indirekten Wege Kenntniß von dem Bestehen desselben erhielt. General Thompson beeilte sich, augenblicklich von der mexikanischen Regierung Erklärungen darüber zu verlangen, die ihm aber trotz längeren Wartens nicht gegeben wurden. Mit der am 30sten zu Veracruz angelangten Briefpost aus Mexiko ist nun Nachricht eingelaufen, daß General Thompson der mexikanischen Regierung eine Frist gegeben hatte, innerhalb welcher ihm die verlangten Erklärungen zukommen müßten. Würden diese nicht, und zwar auf eine befriedigende Weise, gegeben, so werde er seine Pässe verlangen und das Land verlassen.

Spanien.

Madrid, 7. Febr. Am 3. Februar erschien unter den Befehlen eines gewissen Martinez eine Insurgentencolonne, die von Cartagena kam, vor Murcia, von wo der General-Kommandant mit allen disponibeln Truppen nach Alicante abmarschirt war, und forderte die Stadt auf, sich zu ergeben. Blutvergießen zu vermeiden, entschlossen sich die Behörden, welche nur fünf Bataillone Nationalmilizen zu ihrer Verfügung hatten, die Stadt zu verlassen; sie zogen sich mit diesen Bataillonen nach Yecla, Ciezar und andern Ortschaften in der Umgegend zurück. Die Insurgenten rückten darauf ohne allen Widerstand und unter dem Rufe: „Es lebe Espartero, Tod den Moderados und den Ministern!" in Murcia ein. Die Division des Generals Cordova, welche von Madrid in der Richtung von Valencia abmarschirt war, um die Königin Mutter zu Ocana zu empfangen, hat nun den Befehl erhalten, sich in möglichster Eile nach Murcia zu begeben, und die Insurgenten aus dieser Stadt zu vertreiben. — General Maroto soll bei der im Süden ausgebrochenen Bewegung compromittirt sein.

Das „Eco del Commercio" giebt den Text des gegen den Deputirten Cortina und seine Kollegen erlassenen Haftbefehls; es heißt darin ausdrücklich, sie würden arretirt „auf Befehl Ihrer Majestät der Königin, nach Anhörung des Ministerconseils, als angeklagt der Mitschuld an dem Aufstand zu Alicante." — Der Finanzminister hat in Folge der Ereignisse zu Alicante und Carthagena den Beschluß erlassen: um den Planen der Ruhestörer für immer Einhalt zu thun, sollten künftig Geldvorschüsse den Rebellen gemacht, von der Regierung nicht anerkannt werden. (Soll wohl heißen, daß die Bewahrer öffentlicher Gelder, wenn sie solche nicht auf die Seite schaffen, sondern den Insurgenten preisgeben, persönlich zum Ersatz angehalten werden sollen.) Der Marineminister hat entschieden, fremde Schiffe, die, der Blokade zum Trotz, den Rebellen zu Alicante und Carthagena Kriegsbedarf zuführen würden, sollten weggenommen und als gute Prise angesehen werden.

Die Regierung hat Depeschen aus der Provinz Valencia erhalten, nach welchen Alles, wie es scheine, bald wieder zur Ruhe zurückgekehrt sein werde. Die Emeute concentrirt sich in Alicante und Carthagena; sie findet nicht den geringsten Anklang bei den Bevölkerungen der Umgegenden dieser Städte. Unter den Anführern der Insurrection zu Alicante befindet sich ein Engländer, Namens Manclock; er zeichnete sich besonders durch Vertheilung ansehnlicher Geldsummen aus.

Paris, 12. Febr. Am 3ten ist auch Murcia dem Beispiele von Alicante und Carthagena gefolgt. Von Murcia war eine Kolonne von zwei Bataillonen des Regiments Gerona, dessen drittes Bataillon zu Carthagena dem Aufstande sich angeschlossen hatte, gegen Alicante aufgebrochen. Als aber die Nachricht von dem Aufstande von Carthagena zu Murcia anlangte, schickte man dem dortigen General-Kommandanten Pardas und den gegen Alicante aufgebrochenen Truppen sogleich eine Estafette nach, um sie zurückzurufen. Allein der General-Kommandant konnte der Aufforderung nicht Folge leisten, aus zwei Gründen, erstens weil er in den Orten, wo er sich eben befand, überall die feindseligste Stimmung gegen die Regierung fand, und zweitens, weil unter seinen eigenen Truppen ein sehr verdächtiger Geist sich bemerkbar machte, weshalb er es nicht gerathen erachtete, sie nach Murcia zurückzuführen, wo die zahlreichen Mißvergnügten mit ihrer Hülfe ein Pronunciamiento, wozu sie unter Leitung des Marquis von Camacho, des letzten politischen Chefs unter Espartero's Regentschaft, wie er wohl wußte, Alles vorbereitet hatten, hätten durchsetzen können. Seine Vorsicht war vergebens. Die Vertheidigung von Murcia blieb so der National-Miliz der Stadt selbst, die gleich anfangs sehr wenig Entschiedenheit für das Ministerium Gonzalez Bravo zeigte, und den aus den Gemeinden der Umgegend herbeigerufenen Abtheilungen der Miliz überlassen, die aber, als am 3ten wirklich eine Kolonne von Insurgenten von Carthagena ankam, nicht den geringsten Widerstand entgegensetzte. Die Kolonne zog ein und die Stadt erklärte sich sogleich für den Aufstand, die Milizen aus der Umgegend gingen nach Hause und die Behörden, ja, wie man hinzufügt, der General-Kommandant selbst, ergriffen die Flucht nach Ciezar, drei Leguas von Murcia, in der Richtung von Villena und Albacete zu. Auch die eine Legua von Murcia entfernte Stadt Algezares hat bereits dem Aufstand sich angeschlossen und in Albacete, wo man ein Gleiches fürchtet, ist der Belagerungsstand erklärt worden. Der General-Kapitain Roncali ist mit seinem Generalstabe, zwei Bataillonen, zwei Eskadronen und vier Kanonen erst am 3ten von Valencia gegen Alicante ausgerückt, nachdem er dem zurückgebliebenen zweiten Kommandanten die größte und strengste Wachsamkeit anempfohlen hat, die auch geübt wird.

Schweiz.

Der „Constitutionnel Neuchatelois" berichtet eine neue Grenzverletzung des Cantons Neuchatel durch Franzosen. Victor Bouvrot, ein Franzose und alter Gendarm wurde vor einigen Jahren durch das Criminalgericht von Vallengin wegen Diebstahls mit Einbruch **in contumaciam** zu einer langen Einsperrung verurtheilt. Die französische Regierung verweigerte die Auslieferung Bouvrot's, obgleich seine Schuld notorisch und durch Aussagen hergestellt war. Bouvrot bewohnte den französischen Theil von Saut-du-Doubs und entging lange den Nachforschungen der neuchateler Landjäger, bis er am 27. Januar in einem Wirthshause auf Schweizergebiet gefunden, verhaftet und in die Gefangenschaft nach Vallengin abgeführt wurde. Zur Vornahme dieser Verhaftung hatte der neuchateler Landjäger den Beistand Taillard's, eines Franzosen, der wegen Contrebande sein Vaterland verlassen hatte, im Namen des Gesetzes angerufen. Nicht lange nachher wurde Taillard eines Abends vor das Haus, welches er bewohnte, gerufen, angeblich um bei einer Arbeit Hülfe zu leisten. Sogleich wurde er von fünf oder sechs Individuen, Bouvrot's Vertrauten, angegriffen, geknebelt und gebunden auf das französische Gebiet geführt, wo er sechs Douaniers, die vorher unterrichtet waren, überliefert wurde. Taillard soll bei diesem hinterlistigen Ueberfall arg gemißhandelt worden sein.

— **Brugg,** 11. Februar. Die Vermuthung, daß Alt-Regierungsrath C. Schnell von Burgdorf seinen Tod in der Aar gefunden, hat sich wirklich erwahrt.

indem dessen Leichnam gestern Abend oberhalb dem Dorfe Umikon, bei Brugg, am Ufer der Aar gefunden worden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 9. Febr. Die Nachrichten über die Krankheit des Königs fangen wieder an Besorgnisse einzuflößen, und die Büllетins lauten nicht so günstig, wie man es seit einigen Tagen hoffen durfte. Der Kranke kann sich leider in der letzten Zeit nur wenigen Schlafes erfreuen, und dieser Mangel, in Verbindung mit dem geringen Appetit, muß natürlicherweise die Kräfte herunterbringen. Der Zustand des Fußes ist unverändert. Nur der Kronprinz, einige Personen von der nächsten Umgebung des Königs und die Aerzte dürfen das Krankenzimmer betreten. Graf Brahe hat von Anfang der Krankheit an nicht einen Augenblick das Krankenzimmer seines verehrten Gebieters verlassen, und ist seit 14 Tagen nicht aus den Kleidern gekommen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 19. Febr. In dem gestrigen Zeitungs-Artikel über das Feuer am 9ten d. soll es heißen:

„Denn schon um 9 Uhr Abends ist alles Getriebe eingeschützt und Niemand mehr in der Mühle wach gewesen.“

* **Breslau**, 18. Februar. Mit dem Eintreten der günstigen Jahreszeit wird der Bau des für die Berathungen der Vertreter unserer Provinz bestimmten Gebäudes lebhaft betrieben werden. Wir glauben dem allgemeinen Interesse entgegenzukommen, wenn wir schon jetzt eine Skizze desselben liefern. Unstreitig konnte der Platz nicht geeigneter gewählt werden, als geschehen. In der Verlängerung einer Hauptstraße mit seinen Hauptfronten nach dem Exercierplatz und der Promenade gelegen, eingeschlossen von dem Theater, dem Gouvernementshaus und dem in der Restauration begriffenen königlichen Schlosse, wird es eine Zierde der Stadt bilden, ohne daß die Berathungen durch das Geräusch des Straßentreibens irgendwie gestört würden. Bei 143′ 6″ Länge und 113′ 6″ größter Tiefe, drei Etagen hoch, durchgängig massiv, mit überall gewölbten Kellern versehen, besteht sein Haupteingang aus 3 reich ornamentirten Thoren, über welchen sich der leichte und elegante Balkon der Belle-Etage wölbt. Das Vestibul, in das man durch diese Thüren gelangt, ist ebenso wie die Durchfahrt (die mittlere, während die beiden zur Seite für die Fußgänger bestimmt und durch drei Stufen erhöht sind) an der Haupttreppe gewölbt. Vier Pfeiler unterstützen diese Wölbung. Aus dem Vistibul gelangt man rechts und links durch breite, helle Passagen nach den verschiedenen, für die Bureau's der Provinzial-Feuer-Sozietäten vorbehaltenen Lokalitäten der Parterre-Etage. Der durch die beiden Seitenflügel gebildete Hofraum ist durch eine bedeckte Bogenstellung gegen die Graupengasse hin abgeschlossen. Durch die in jedem Seitenflügel liegenden hellen und geräumigen Treppen ist mit den oberen Etagen die nöthige Kommunikation hergestellt. In dem Flügel linker Hand liegt in der Ecke ein zu einem Lesekabinet und zur Einnahme von Erfrischungen bestimmtes Zimmer. (Die hierzu gehörige Küche im Souterrain.) Ueber die am Vestibul und der Durchfahrt gelegene imposante und nur zu dieser Etage führenden Haupttreppe gelangt man durch ein geräumiges Vorzimmer in den, im linken Flügel der zweiten Etage befindlichen, 57′ langen, 39′ tiefen und 29½′ hohen Sitzungssaal, der auf den schmalen Seiten zwei Emporen (mittelst einer besonderen Treppe zugänglich) erhalten soll. In Verbindung mit dem Saale stehen drei Konferenzzimmer für die einzelnen Sectionen des Landtages. Im hinteren Theile des rechten Flügels liegt ein für den Herrn Landtags-Marschall bestimmtes Arbeitskabinet und Absteigequartier. Durch den Balkon über der Bogenstellung an der Graupenstraße werden beide Flügel mit einander verbunden, und ist so die Kommunikation mit dem Sitzungssaale und dem Kabinet des Landtags-Marschalls hergestellt. Eine Reihe von Gemächern in der Vorderfront und im rechten Flügel wird zu Konferenz-Zimmern dienen. Die dritte Etage enthält im linken Flügel die Bibliothek und die Bureau's der Stände, außerdem mehrere Säle und Zimmer, über deren dauernde Benutzung erst die Zukunft entscheiden wird. Der schlesische Adler wird auf einer Attika ruhend die Hauptfront schmücken. Der ganze Bau zeichnet sich nach den uns freundlichst mitgetheilten Plänen und Zeichnungen gleichmäßig durch ein höchst geschmackvolles, im edelsten Stile gehaltenes Aeußere, und, wie schon aus unserer Skizze zu ersehen, durch die treffliche innere Einrichtung aus, in welcher für alle nothwendigen und nützlichen Lokalitäten Sorge getragen worden, und zwar ist es bei Berücksichtigung der bereiten Mittel lediglich durch eine weise Oekonomie erreicht worden, daß das von der gesammten Provinz und zu Ehren der Provinz geschaffene Werk bei aller Einschränkung immer noch mit der entsprechenden Pracht und dem ziemenden Glanze ins Leben gerufen werde. Das Ständehaus wird ein neues Denkmal des genialen Geistes des Herrn Ober-Ingenieurs Rosenbaum sein. Die Leitung des Baues ist unserem wackern und tüchtigen Landsmanne, Herrn Baumeister Hoffmann, anvertraut.

⊙ Feuer-Rettungs-Verein.

In Nr. 36 dieser Zeitung haben wir bereits neulich auf die Bildung von Feuer-Rettungs-Vereinen aufmerksam gemacht. Um nun heute die wohlthätige Wirksamkeit eines solchen Instituts genauer zu beschreiben und zur Nachahmung des lobenswerthen Beispiels aufzufordern, liegt uns das Danziger „Statut des im Jahre 1818 gestifteten Vereins zur Rettung bei Feuersgefahr“ vor. (Danzig, 1819, gedruckt bei Carl Heinrich Eduard Müller. 8. 23 Seiten.)

Wir entnehmen demselben die nachstehende Beantwortung der Fragen: 1) Was soll der Verein bewirken? 2) Welches Verfahren hat er anzuwenden, um seinen Zweck zweckmäßig zu erreichen?

Das bewegliche Eigenthum der Einwohner, wenn ihre Wohnhäuser sich in Feuersgefahr befinden, auf möglichst zuverlässige Weise sicher zu stellen, ist Zweck des Vereins. In seinen Funktionen ist er von den öffentlichen Feuerlöschanstalten gänzlich geschieden und von denselben nur in sofern abhängig, als er bei seiner Thätigkeit der allgemeinen Direktion der Löschanstalten untergeordnet ist. Bei einem aufgegangenen Brandfeuer leitet der Vorsteher des Vereins die nöthigen Anordnungen zur Rettung. Die Direktion der Feuerlöschanstalten hat es nur mit diesem, nicht mit den einzelnen Mitgliedern des Vereins zu thun; die einzelnen Mitglieder stehen allein unter der Aufsicht und Anordnung ihrer selbst gewählten Vorsteher.

In solchen Fällen, wo die Feuerlöschanstalten und der Verein ihre Zwecke nicht gleichzeitig verfolgen können, ohne sich in ihren wechselseitigen Unternehmungen hinderlich zu werden, steht die Rettung beweglicher Sachen der Erhaltung der Gebäude nach. Die Direktion der Löschanstalten bestimmt in solchen Fällen, auf welchem Punkte die Operationen des Vereins unterbleiben. In engen Straßen in der Nähe des Brandes dürfen Wagen zum Transport der Mobilien nicht zugelassen werden, weil dadurch die Wirksamkeit der Löschanstalten gehemmt wird, auch kann dort aus demselben Grunde der Transport großer hölzerner Geräthe nicht gestattet werden.

Die für die öffentlichen Löschanstalten eingeführten Zeichen eines entstandenen Brandes, Sturmglocke ꝛc., sind zugleich der Aufruf für die Mitglieder des Rettungsvereins, zum Beistande ihrer Mitbürger nach der Brandstelle zu eilen.

Die zuerst versammelten Mitglieder setzen sich sogleich dadurch für ihren Zweck in Thätigkeit, daß selbige gemeinschaftlich den Rettungsplatz, auf welchem die geretteten Sachen niedergelegt werden sollen, bestimmen; daß die zur Bewachung des Rettungsplatzes bestimmten Mitglieder sich dahin begeben und daß die übrigen sofort mit dem Rettungsgeschäft nach den unten gegebenen Bestimmungen vorschreiten. Die Inspizienten des Rettungsplatzes sorgen zuvörderst dafür, daß ein solcher Platz von allen Seiten durch Mitglieder des Rettungsvereins vollkommen sicher gestellt, und daß zur Abendzeit der Rettungsplatz durch die der Gesellschaft gehörigen Laternen hinlänglich erleuchtet werde.

Sämmtliche bewegliche Sachen, die sich in den von der Feuersgefahr zunächst bedrohten Gebäuden befinden, sind die Gegenstände der Fürsorge des Rettungsvereins, wobei nur folgende Ausnahmen Statt finden:

a) wenn die Direktion der Löschanstalten das Retten der Mobilien aus den oben angeführten Gründen zu untersagen genöthigt ist;

b) wenn der Eigenthümer die angebotene Hülfe des Rettungsvereins, weil er ihrer nicht bedarf, ablehnt.

Bei dem einmal übernommenen Rettungsgeschäft ist die erste Sorge, das Gebäude, in welchem der Verein wirksam ist gegen das Eindringen fremder, vielleicht in unredlicher Absicht hinzukommender Personen zu hindern. Ein Genosse des Hauses, aus welchem gerettet wird, und ein Mitglied des Vereins nehmen ihren unveränderten Standpunkt an dem Hauseingange, und gestatten nur bekannten Personen den Eingang und Niemandem, der nicht zum Rettungsverein gehört, ohne Aufsicht, mit Sachen den Ausgang.

Den Freunden und Bekannten des Wirths und der Wohnung, wo gerettet wird, kann es nicht gewehrt werden, durch Packen u. s. w. behülflich zu sein, der Transport der Sachen aber geschieht durch Mitglieder des Vereins oder nur unter ihrer Aufsicht, dergestalt, daß dergleichen Sachen auf dem Wege vom betreffenden Hause bis zum Rittungsplatze von den Mitgliedern des Vereins begleitet werden.

Die kostbarsten und wichtigsten Gegenstände werden wo möglich zuerst in Sicherheit gebracht. Die Bewohner der Gebäude sind aber vor Allem zu befragen, ob kranke Personen oder hülflose Kinder noch im Hause sind, ferner sind sie aufzufordern ihr baares Geld, Kleinodien, Silbergeschirre, Amtspapiere und dergleichen zuerst in einen Kasten oder schlußfähiges Behältniß pakken zu lassen und dem Verein überhaupt anzuzeigen, was für sie den größten Werth habe, damit für die Sicherstellung dessen zuvörderst gesorgt werden kann. Die Schlüssel sämmtlicher schlußfähiger zu transportirender Behältnisse bleiben in dem Gewahrsam des Eigners.

Auf jeden geretteten Kasten, Pack oder anderm Behältniß und so viel möglich auf jeder geretteten Sache wird der Name des Eigenthümers oder wenigstens die Hausnummer mit Röthel oder auf eine sonst möglichst kurze, jedoch leserliche Art vermerkt.

Jedes Mitglied des Rettungsvereins, dem eine Sache zum Transport übergeben wird, verläßt dieselbe nicht eher, bis sie einem der Inspicienten des Rettungsplatzes übergeben ist.

Die Inspicienten des Rettungsplatzes halten darauf, daß alle ankommenden Sachen aus einem Hause möglichst beisammen bleiben. Deshalb werden auf dem Rettungsplatze Tafeln aufgestellt, auf welchen gleichfalls der Name des Eigners der dabei niedergelegten Sachen oder die Hausnummer notirt wird, in so fern die Lokal-Umstände nicht einfachere und leichtere Mittel zur Bezeichnung der Sachen an die Hand geben.

Oeffentliche Gebäude, welche dem Vereine als Rettungsplätze angewiesen und von ihm in Besitz genommen werden, können andere Privat-Personen zur gleichzeitigen Niederlegung geretteter Sachen nicht bewilligt werden. Auf öffentlichen Rettungsplätzen kann eine solche gleichzeitige Niederlegung geretteter Sachen von Seiten anderer Personen nur dann stattfinden, wenn der Umfang des Platzes eine vollständige Absonderung der Sachen zuläßt.

Während des Brandes und so lange noch Sachen dem Rettungsplatze zugebracht werden, kann eine gerettete Sache nicht herausgegeben werden, weil dadurch das ohnehin schwierige Geschäft der allgemeinen Herausgabe noch mehr erschwert und unredliche Ansprüche begünstigt würden.

Die Stunde, in welcher die Herausgabe der geretteten Sachen stattfindet, wird von dem Vorsteher des Vereins bestimmt und den nächsten Einwohnern bei der Brandstelle bekannt gemacht; spätestens 8 Stunden nach gelöschtem Brande soll die Herausgabe der Sachen erfolgen; bis dahin lösen sich die Mitglieder des Vereins untereinander von Zeit zu Zeit ab.

Einer, allen Herausgabe-Commissarien unbekannten, Person darf eine gerettete Sache nur dann extradirt werden, wenn sie ihr behauptetes Eigenthum durch zwei, den Commissarien bekannte rechtliche Personen nachweiset. Kann dies nicht bewirkt werden, oder melden sich die Eigenthümer nicht, so werden die Sachen sicher untergebracht und die Polizei wird ersucht, den Eigenthümer auszumitteln und demselben die Sachen zu übergeben.

Mit der Aushändigung der geretteten Sachen, über welche eine Specifikation geführt wird, endet die Funktion des Vereins.

Was nun die Organisation des Vereins nach Innen anbelangt, so wollen wir hier nur das herausheben, was sich auf die Erwerbung der Qualität eines Mitgliedes bezieht. — Wie die Wahl der Vorsteherschaft, Beiträge u. s. w. anzuordnen wären, ist leicht aus der Analogie so vieler anderen Gesellschaften zu entnehmen.

Die Gesellschaft besteht nur aus freiwillig sich Meldenden. Kein Mitglied darf ihr aufgedrungen werden, sie allein ist befugt, die Theilnehmer aus der Zahl der Aspiranten zu wählen, oder durch einen Ausschuß wählen zu lassen.

Es können nur sittlich gebildete, erwachsene Personen von tadellosem Ruf, aus allen Ständen, zu Mitgliedern des Vereins aufgenommen werden, jedoch mit Ausnahme derer, die zum Dienst bei den Lösch-Anstalten verpflichtet sind. Auch die Anmeldung minorenner und nicht selbstständiger Personen, darf ohne schriftiche Genehmigung ihrer Eltern, Vormünder oder Vorgesetzten nicht gerücksichtigt werden.

Personen, deren öffentlicher Ruf nicht tadellos ist, können in den Rettungs-Verein weder aufgenommen, noch später als Mitglieder geduldet werden.

Die Aufnahme kann auch deshalb verweigert werden, daß die zum Beitritt sich meldende Person den Wahlkommissarien selbst nach eingezogenen Erkundigungen nicht hinreichend bekannt wären oder überhaupt für die Erreichung des beabsichtigten Zwecks aus irgend einer persönlichen Eigenschaft nicht förderlich scheint.

Ueber die Aspiranten wird von den Vorstehern eine Liste geführt, in welcher Name, Stand und Wohnort verzeichnet wird; erklären sich bei der stattfindenden Versammlung zwei Drittel der Stimmen für die Aufnahme, so wird derselbe in die Rolle der Mitglieder eingetragen, welche der Direktion der Feuerlösch-Anstalten jährlich mitgetheilt wird.

Die Ausschließung aus dem Verein erfolgt nach dreimal wiederholtem Wegbleiben von der Brandstelle, falls nicht vollständig entschuldigende Gründe dem Vorsteher angegeben werden.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 43 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 20. Februar 1844.

(Fortsetzung.)

Am Schicklichsten wird als Abzeichen der Mitglieder, wie auch in Danzig geschehen, eine Medaille mit bestimmter Prägung anzunehmen sein, weil diese nicht so leicht nachgemacht werden kann.

Noch einmal müssen wir zum Schluß auf die Zweckmäßigkeit und Nachahmung dieser Vereine verweisen. Bei dem letzten hier stattgefundenen Brande haben nicht bloß die Flammen so Vieles verzehrt, die Eigenthümer sind um ihr bewegliches Gut auch vielfach durch Diebe gekommen.

Wir fordern hiermit alle Diejenigen auf, welche nicht Egoismus genug haben, um der trägen Ruhe zu pflegen, wenn ihre Mitbürger in Gefahr sind; Diejenigen, die nicht etwa Anstoß daran nehmen wollen, daß hier keine aristokratische Abschließung im Sinne des gewöhnlichen Lebens stattfinden soll, in Summa alle Diejenigen, welche sich von gemeinnützigen Unternehmungen nicht ausschließen — fordern wir auf, das Eigenthum der durch Feuersgefahr Bedrängten zu beschützen, und in den Rettungsverein einzutreten.

Wir hoffen, binnen Kurzem in Breslau ein Comité constituirt zu sehen, welches die Anmeldungen zur Aufnahme entgegen nehmen und die Statuten des Vereins entwerfen wird. — Aber auch in den andern Städten der Provinz wünschen wir recht baldige Nachfolge.

Musikalisches.

Herr Siegismund Goldschmidt, Pianist aus Prag, gab am verflossenen Sonntag eine zweite Matinée musicale, die ein zahlreiches Publikum versammelt hatte. Der Künstler bestätigte darin auf's Neue alle die schönen Eigenschaften seines Spiels, welche wir bereits nach dem ersten Konzert in diesen Blättern erwähnten. Wir hörten diesesmal die Jessonda-Ouverture von ihm für's Piano umgeschrieben, die Lucia-Fantaisie von Liszt, zwei Etuden, von ihm selbst komponirt, die Tarantella von Döhler und eine große Fantaisie über Original-Thema, ebenfalls von ihm selbst komponirt. In allen diesen Piecen zeigte Hr. Goldschmidt die vollendetste Technik und richtige Erkenntniß des Charakters eines jeden Musikstückes, so wie in seinen eigenen Kompositionen ein Streben nach dem wahrhaft Edlen in der Musik. Vor zu häufiger Anwendung des Pedals möchten wir indeß den Künstler warnen; die Töne verschwimmen dadurch zu sehr, und der Vorzug eines sehr reinen Spiels, welcher dem Herrn Goldschmidt eigen ist, tritt dadurch unverdient in den Schatten. Dem Künstler wurde reicher Beifall und eben so dankbar wurde die freundliche Unterstützung mehrerer Mitglieder unserer Oper aufgenommen. Madame Seidelmann sang mit ihrer schöngeschulten und ausdrucksvollen Stimme ein Lied von Kücken und eines von Curschmann; Fräulein Hellwig trug mit vielem Geschmack zwei Lieder von Dames vor und Hr. Hirsch sang mit bekannter Meisterschaft den Mönch von Meyerbeer. Vielleicht wird Hr. Goldschmidt noch einmal im Theater spielen; der größere Theil des Publikums mag diese Gelegenheit nicht versäumen, den Künstler zu hören, der mit anerkennungswerther Meisterschaft sein Instrument beherrscht. 8.

(Eingesandt.) Dem Vernehmen nach soll das vom Prof. Krüger in Berlin gemalte Bild von dem hiesigen Kunstverein ausgestellt werden. Wie kommt es, daß von demselben Verein das Rosenfelder'sche Bild, das „die Befreiung des Pastors Klein aus den Händen der Jesuiten" darstellt, obgleich es weit kleiner und von einem gebornen Schlesier gemalt ist, als zu groß zurückgewiesen wurde? x.

* Die Stadtverordneten-Versammlung zu Grünberg zeigt an, daß sie nach freundlicher Einigung mit dem Magistrate gedenke, von jetzt an die Mitbürger durch alljährliche gedruckte Auszüge aus den Protokollen regelmäßig mit dem bekannt zu machen, was in ihrer Mitte über Communal-Angelegenheiten berathen und beschlossen worden ist. Der erste Protokollauszug für das Wahljahr vom 16. Juni 1842 bis dahin 1843 — diesmal wegen mehrfacher Verhältnisse später erscheinend, als sonst nöthig sein wird — soll in ungefähr 14 Tagen die Presse verlassen und zum Kostenpreise von 5 Sgr. verkauft werden.

Mannigfaltiges.

— * Die Kölnische Narrheit hat sich mit den benachbarten Narrheiten associirt. Die neue Carnevals-Gesellschaft, welche sich nicht unter die tyrannische Pritsche des alten usurpatorischen Vorstandes fügen wollte, hat bekanntlich in diesem Jahre eine „allgemeine Carnevals-Gesellschaft" gegründet und es alsbald für ihre schönste Pflicht erkannt, mit den närrischen Nachbarstädten nicht sowohl in steif abgemessener Etikette zu korrespondiren, sondern getreu dem biederben Charakter des Kölners, ein näheres, inniges Freundschaftsbündniß einzugehen. Die Bonner und Düsseldorfer Narrenbrüder, deren Räthen die Insignien des Kölner Narrenthums überschickt worden waren, erwiderten diesen Gruß durch eine Gegendeputation. Es wurde nun unter den Narren beschlossen, fortan ein vereinigtes rheinisches Narrenthum zu bilden. Der Präses der Düsseldorfer Gesellschaft, die bekanntlich auf Hindernisse gestoßen ist, hielt eine ernst-komische Rede, die einen so tiefen Eindruck auf die Narren ausübte, daß es nur der Komik des Narren-Präsidenten gelang, eine närrische Stimmung aufrecht zu erhalten.

Köln, 10. Februar. Gestern widerfuhr dem von Aachen hierher fahrenden Dampfzuge ein Unglück, welches mehr Schrecken und Besorgniß, zuletzt aber auch Gelächter erregte, als es keinen wirklichen Nachtheil zur Folge hatte. Durch das Durchbrennen eines eisernen Kohlenheerdes verminderte sich nämlich plötzlich die Hitze, stockte die Triebkraft der Maschine dergestalt, daß sie inne halten mußte, und zwar gerade im Königsdorfer Tunnel. Die Führer des Zuges löseten also rasch den Tender, eilten damit nach dem 3 Stunden entfernten Köln, holten einen neuen, und kamen etwa nach Stundenfrist, die im Finstern Schmachtenden zu erlösen, die sich indessen beinahe die Köpfe zerbrochen, um sich das Räthsel ihrer unterirdischen Haft zu erklären.

— **Paris.** Lamartine's plötzlicher finanzieller Ruin bildet hier in diesem Augenblicke das allgemeine Gespräch, und macht einen tiefen Eindruck. Lamartine, der ein fürstliches Leben führte, der durch seine Wohlthätigkeit, seine Reisen, sein Haus eben so sehr glänzte, als durch sein Talent und seinen Einfluß, kehrt wieder in die bescheidene Stellung des armen, nur von seiner Feder lebenden Schriftstellers zurück, und wird, wie J. J. Rousseau, den Schlägen des Schicksals stoische Geduld und philosophische Entsagung entgegensetzen. Lamartine's finanzielle Angelegenheiten, die nie sehr glänzend standen, und in deren Bilanz die Ausgaben fast stets die Einnahmen überstiegen, hatten bereits im Frühjahr 1842 einen solchen Grad der Zerrüttung erreicht, daß er sich zu einem höchst nachtheiligen Kompromißvertrag mit seinen Gläubigern gezwungen sah, worin er außer theilweisen Ratenzahlungen sich verpflichtete, binnen zwei Jahren die ganzen Passiva zu decken. Er tritt seine Güter bei Macon seinen Gläubigern ab, hat sein schönes Hotel hier bereits verlassen, und eine kleine bescheidene Wohnung bezogen, fest entschlossen, nicht zu weichen und zu wanken von der nun eingeschlagenen politischen Bahn.

— **Bamberg**, 11. Febr. Eine artige Anekdote läuft jetzt von Mund zu Mund. Vor einigen Tagen fuhr die Kronprinzessin am Pulverhause vorüber. Der wachthabende Soldat ruft dem Kutscher zu, langsamer zu fahren. Dieser erwiederte ihm, er mögen schweigen, und das Gewähr präsentiren, es sei die Kronprinzessin. Der Soldat präsentirt, ruft aber nichtsdestoweniger in den Wagen hinein: „langsamer fahren!" was denn auch auf Befehl J. K. Hoheit geschieht. Am andern Tage wurde dem pflichttreuen Krieger ein Geschenk von drei Dukaten aus dem Schlosse zugesendet.

— Der Missisippistrom war in der Nacht vom 3. auf den 4. Januar der Schauplatz eines der furchtbarsten Unglücksfälle, welche je in der amerikanischen Schifffahrt vorgekommen sind. Das Dampfboot „Shepherdeß," von Cincinnati mit einer zwischen 150 und 200 Personen betragenden Anzahl von Passagieren nach St. Louis abgegangen, stieß plötzlich auf einen der häufig unter der Oberfläche des Wassers sich befindenden Baumstöcke, dort zu Lande Snags genannt, und erhielt einen so starken Leck, daß das Schiff fast augenblicklich von den Fluthen verschlungen wurde, und man nicht einmal Zeit hatte, die sämmtlich in ihren Kajüten liegenden Passagiere aufzuwecken. In weniger als drei Minuten ging das Wasser schon über das Verdeck weg, und die wenigen Personen, die sich dort befanden, stürzten sich auf das Hinterdeck. Bald wurde das stets vom Strome fortgerissene Schiff auf einen zweiten Baumstamm getrieben, und nun schlug es nach der linken Seite hin um. Doch kam es wieder los, neigte sich nun aber umgekehrt so stark rechts hin, daß mehrere Personen bei diesem plötzlichen Umschwunge in den Fluß geschleudert wurden. Das Schiff, das noch immer von der Strömung fortgerissen wurde, blieb endlich auf einer Sandbank sitzen. Die Nacht war sehr dunkel und sehr kalt. Fast sämmtliche Passagiere waren durch das in das Schiff eindringende Wasser im Bette überrascht worden; indeß waren alle Communikationsthüren so weit geöffnet, daß es den Meisten gelang, auf das Verdeck zu kommen. Aber hier, halb nackt, vor Kälte erstarrt und kraftlos, wurden sie bald von dem Strome fortgerissen, und Viele unter ihnen machten vergebliche Anstrengungen, um das Ufer zu erreichen, das indeß nicht weit entfernt war. Beinahe alle diejenigen, welche gerettet wurden, ungefähr hundert an der Zahl, wurden von dem Dampfboote „Henry, Bry" aufgenommen, das wenige Augenblicke nach dem Unglücksfalle herangekommen war. Nach den letzten Nachrichten aus St. Louis hatte man Nachsuchungen auf dem von den Wellen verschlungenen Schiffe angestellt, um einige werthvolle Gegenstände zu retten; man hatte diese aber noch nicht gefunden, so wenig als die Liste der Passagiere, weshalb es bis jetzt unmöglich ist, die ganze Zahl und noch viel weniger alle Namen der Opfer zu kennen. Man schätzt sie verschieden, zwischen 30 und 60. Der Capitain Howell war einer der ersten, die zu Grunde gingen; derselbe hinterläßt eine Gattin und eilf Kinder ohne Vermögen. Der Schleier der Nacht hat die Hauptscenen dieses fürchterlichen Dramas bedeckt, man erzählt sich indeß einige. Es befand sich unter Anderen eine englische Familie, aus 10 Personen bestehend und erst kürzlich in diesem Lande angekommen, auf dem Schiffe. In der Unordnung, welche eintrat, zersplitterte sich dieselbe in drei verschiedene Abtheilungen. Neun stürzten sich in den Fluß, und fünfen davon gelang es, das linke, vieren das rechte Ufer zu erreichen. Der zehnte blieb auf den fortschwimmenden Kabinetten und wurde so gleichfalls gerettet. Man kann sich die Freude derselben vorstellen, als sie sich am folgenden Tage wieder alle zusammen fanden.

— Das Siecle und das Charivari geben aus Anlaß der Entscheidung der Janin'schen Injurienklage folgende Zusammenstellung der von dem Pariser Polizei-Gericht in verschiedenen Fällen angewandten Strafmaße: „Herr Bergeron wurde wegen einer in einer Opernvorstellung ausgetheilten Ohrfeige zu dreijährigem Gefängniß verurtheilt; Herr David, gewesener Schauspieler im Théatre Français, zu dreimonatlichem Gefängniß wegen einer Ohrfeige mit der er einen Zeitungsredakteur während einer Vorstellung im großen Schauspielhaus zu Bordeaux bedient hatte; der Gérant des National kürzlich wegen Verunglimpfung des Deputirten de Lespée zu einer Buße von 10,000 Fr. Dagegen wurde der Gérant eines ministeriellen Blattes, der den Géranten des National beschuldigt hatte, er sei von Espartero bestochen und vertheidige deswegen denselben, von der erhobenen Diffamationsklage freigesprochen, eben so der von der Kammer wegen ungesetzlicher Wahl ausgeschlossene ministerielle Deputirte Herr Pauwels von einer Diffamationsklage eines unabhängigen Wählers des Collegium von Langres, des Herrn Cauchard.

— Am 15. Febr. fiel in dem Gewandhaus-Concert zu Leipzig eine arge Störung vor, indem nach der zweiten Pause einige höchst unartikulirte und nichts weniger als künstlerische Laute wild und stürmisch den ruhigen Gang der Kunstleistungen unterbrachen. Der Advokat Paul Römisch d. j. glaubt es den Besuchern so wie sich selbst schuldig zu sein, die Ursache davon der Oeffentlichkeit übergeben zu müssen. Er sagt: „Ich fand beim Eintritt in den Saal den letzten Stehplatz an der nach der Garderobe führenden Seitenthüre. Während der Symphonie erschien ein Herr, der mir später als Graf Suzor genannt wurde, Einlaß verlangend. Ich stellte ihm vor, daß kein Platz mehr da sei, und erklärte, als er sich nicht abweisen lassen wollte, wenn er den Eintritt für möglich halte, wolle ich ihn nicht hindern, worauf er sich entfernte, indem ihm nur dann die Möglichkeit gegeben war, Platz zu finden, wenn ich oder mein Nachbar den meinigen und damit zugleich den Saal verließ. In der nächsten Pause kam dieser Herr wieder, verlangte in befehlendem Ton, ich solle ihm Platz machen: und ergriff mich, ohne meine Antwort abzuwarten, mit beiden Händen hinterrücks am Backenbart, um mich so zum Saal hinauszuziehen. Ich riß mich los, wehrte seinen Anfall durch mehre Schläge in sein Gesicht ab, und drückte dabei meine Entrüstung durch wiederholtes lautes Rufen aus."

Aktien-Markt.

Breslau, 19. Febr. Die Börse zeigte heute wieder mehr Festigkeit und Leben, und nicht unbeträchtliche Umsätze haben statt gefunden in

Bresl.-Schweidnitz-Freiburger à $121\frac{1}{2}$ p. Kasse.
Köln-Mindner 108 p. Kasse.
Niederschlesisch-Märkische 110—$110\frac{1}{6}$.
Lieferung $110\frac{2}{3}$.
Sächsisch-Schlesische Lieferung $110\frac{2}{3}$.
p. Kasse $110\frac{1}{3}$.

Wegen Mangels an Raum mußte die Fortsetzung der Beschreibung der Narrenkappenfahrt zurückbleiben.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Dienstag, zum 20sten Male: **„Der Weltumsegler wider Willen.“** Abenteuerliche Posse in 4 Bildern mit Gesang, nach dem Franz. frei bearbeitet von G. Raeder Musik von Canthal.

Mittwoch, zum ersten Male: **„Der Schauspieler.“** Lebensbild in 5 Akten, Originalstück von E. L....r. — Personen: Graf von Bergholm, vormals Consul in Brasilien, Herr Henning. Adolph von Bergholm, sein Sohn, Herr Guinand. Lidia, seine Tochter, Dlle. Jünke. Baron von Arno, Herr Heckscher. Carl Grün, Schauspieler, Herr Köckert. Clementine, seine Schwester, Dlle. Antonie Wilhelmi. Madame Belcour, Gesellschafterin des Fräuleins, Mad. Wiedermann. Treumann, Haushofmeister des Grafen, Herr Wiedermann.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 14. Februar vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 16. Februar 1844.

M. A. Fuchs, Kaufmann.
Johanna Fuchs, geb. Becker.

Todes-Anzeige.

Nach 25tägigen schweren Leiden starb am 13ten d. M. in Folge eines gastrisch-nervösen Fiebers meine geliebte Frau Auguste, geb. Kluge. Diesen schmerzlichen Verlust zeigt ntfernten Freunden, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an:

Rothe, Amtmann.

Groß-Wiersewitz bei Guhrau, den 15. Februar 1844.

Todes-Anzeige.

Entfernten Freunden, Verwandten und Bekannten die schmerzliche Anzeige, daß mein lieber Mann, der Gymnasialdirektor Dr. Joseph Müller, gestern Abend um 6½ Uhr nach einem mehr als 15-wöchentlichen harten Krankenlager an Leberverhärtung und Wassersucht im 62sten Lebensjahre im Herrn verschieden ist. Acht Kinder beweinen mit mir an seinem Grabe den unersetzlichen Verlust und finden nur Trost und Beruhigung in der Hoffnung des Wiedersehens in der andern und bessern Welt.

Glatz, den 18. Februar 1844.

Friederike verw. Müller,
geb. Wasianski.

Todes-Anzeige.

Den 17. d. M., Abends um 6½ Uhr, entschlief nach dreimonatlichen Leiden an den Folgen einer Unterleibskrankheit der Direktor des hiesigen katholischen Gymnasiums, Herr Dr. Joseph Müller. Die Anstalt verliert an ihm einen kenntniß- und erfahrungsreichen, für die Förderung ihrer Zwecke unermüdlich thätigen Vorstand und Lehrer; die Lehrer einen gemüthlichen und wahrhaft humanen Collegen und Freund; die Schüler einen für ihr geistiges und leibliches Wohl ohne Unterlaß sorgenden Vater. Diese Anzeige widmet allen nahen und fernen Bekannten

das Lehrer-Personal.

Glatz, den 18. Februar 1844.

Todes-Anzeige.

Das heute um 7 Uhr früh an Lungenlähmung erfolgte sanfte Hinscheiden unserer verehrten lieben Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Schwester, Frau Friederike von Buchs, geb. v. Sallet, zeigen tiefbetrübt ganz ergebenst an:

die Hinterbliebenen.

Neisse, den 17. Februar 1844.

Todes-Anzeige.

Nach jahrelangen namenlosen Leiden vollendete heute Mittag 12¼ Uhr sanft und ruhig der Königl. Rittmeister a. D. und Postmeister, Ritter des Ordens pour le mérite, Hr. Johann Friedrich von Bresler. Den Verwandten und vielen Freunden des Verstorbenen widmen diese Anzeige statt besonderer Mittheilung:

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Haynau, den 16. Febr. 1844.

Der gestrige Vortrag des Herrn Professor Dr. Suckow (Geschichts-Skizze des 17ten Jahrhunderts) hat eine so allgemeine Theilnahme gefunden, daß wir den Wunsch öffentlich aussprechen, der Herr Verf. möge den flüchtigen Eindruck jener interessanten Stunde durch den Druck dauernder und noch allgemeiner machen.

Breslau, den 19. Febr. 1844. —n.

Künftigen Freitag, den 23. Februar, Abends 6 Uhr, findet in der Schlesischen-Gesellschaft für vaterländische Kultur eine **allgemeine Versammlung** statt. Herr Professor Dr. Guhrauer wird über des Bischofs Antonius Zara, Rath Ferdinands II., Encyclopädie der Wissenschaften einen Vortrag halten.

Breslau, den 19. Februar 1844.

Der General-Sekretär **Bartsch.**

Historische Sektion.

Donnerstag den 22. Februar, Nachmittags 5 Uhr. Herr Consiorialrath Menzel: Ueber die deutschen Reichs- und Religionsverhältnisse, nach den beiden ersten schlesischen Kriegen. Fortsetzung.

Berichtigung. In der gestrigen Zeitung ist in der Anzeige des Hrn. Ed. Groß bei Nennung der Dampf-Mostrich-Niederlagen in der Provinz zu lesen:

Däßler in Oppeln — statt Käßler,
Wlaslowski in Gleiwitz — st. Maslowski.

Einem hochgeehrten **Patronen-Personale des hiesigen Haus-Armen-Medizinal-Instituts** zeigt die unterzeichnete Direktion ergebenst an, daß **Sonnabend den 24. d. M. Nachmittags 3 Uhr** die Haupt-Revision der Verwaltung dieses Instituts für das Jahr 1843 im Fürstensaale des Rathhauses stattfinden wird, und soll damit zugleich **die Wahl eines neuen Patronats-Repräsentanten** an Stelle des verstorbenen Hrn. Vice-Dechant Baumert, welche statutenmäßig von den gesammten Patronen des Instituts getroffen werden soll, verbunden werden.

Zu vorbezeichneten Geschäften laden wir nach Art. XIII, Litt. J, unserer Statuten die sämmtlichen Instituts-Patrone ergebenst ein, um sich von der gesetzmäßigen Verwaltung des Instituts im verflossenen Jahre zu überzeugen und die Wahl eines neuen Repräsentanten zu bewirken. Breslau, den 17. Februar 1844.

Die Direktion des Haus-Armen-Medizinal-Instituts.

Krolls Wintergarten.

Den geehrten Mitgliedern der Mittwoch-Subscriptions-Concerte die ergebene Anzeige, daß das Concert nebst Souper auf allgemeinen Wunsch und wegen der Aschermittwoch für diesmal auf kommenden Donnerstag verlegt wird. Entree zum Concert für Nicht-Subscribenten 10 Sgr. Ich werde nicht verfehlen, das Souper durch zur Fastnacht passende Lieder und andere Unterhaltungen zu erhöhen und meinen geehrten Gästen einen angenehmen Abend zu bereiten. Billets zu dem Souper sind bis Mittwoch Abend in der Musikalien-Handlung des Herrn Grosser, vormals Cranz, zu haben.

A. Kutzner.

Heute
Fastnacht-Dienstag d. 20. Febr.
im Tempelgarten
großer Maskenball.

Nur maskirten Personen ist Eintritt gestattet.

Einen hohen Preis

als Belohnung dem ehrlichen Finder, welcher mir die am 13. d. M. verlorne goldne Cilinderuhr wiederbringt. Dieselbe ist mir ein hochwerthes Familien-Andenken. Sig.: eine flache 14grät. goldne Cilinderuhr mit silbernem Zifferblatt und goldnen Zeigern, das Gehäuse öffnet sich durch den Druck an dem Stempel, die Kapsel ist Bronce, worauf in französischer Sprache die Worte gravirt sind: daß die Spindeln auf vier Rubinen laufen; die Uhr war an einer langen, neugoldnen Kette mit langen viereckigen Gliedern, vermuthlich war die Kette entzwei und wurde dadurch verloren. Ich warne gleichzeitig Jedermann vor dem Ankauf derselben. **S. Innocens Eder,**

Schweidnitzerstraße Nr. 34, par terre.

10 Rthl. Belohnung,

oder nach Umständen noch darüber dem ehrlichen Finder einer Kassenanweisung von 100 Thalern, welche, in weißes Papier eingeschlagen, am Sonnabend Nachmittags durch Unvorsichtigkeit eines armen Dienstboten verloren gegangen ist. Den Eigenthümer weiset nach der Commissionär **Berger,** Ohlstr. 77.

Es wird flehentlich um die Zurückgabe gebeten, denn es handelt sich mit diesen 100 Rtl. um Ehre und Dasein des Unglücklichen.

Da der Bediente **August Merle** schon seit dem 25. v. M. aus den Diensten des Hrn. Ferdinand Reichsgrafen v. Gaschin entlassen, so hören auch alle Aufträge durch denselben von dem gedachten Herrn Grafen auf und werden für den vorkommenden Fall nicht anerkannt.

Für Forst-Cultur.

Birken-Saamen à 1 Sgr. das Pfd., Ahorn 1¼ Sgr., Eschen 1 Sgr., Hainbuchen 1 Sgr., Fichten 2 Sgr. 3 Pf., Kiehn oder Kiefer 10 Sgr., Lerchen 10 Sgr., und andere Nadel- und Laubholz-Sämereien offerirt bei Quantitäten zu billigen Preisen:

H. G. Trumpff,
in Blankenburg am Harz.

Haus-Verkauf.

Im ausdrücklichen Auftrage des Weißgerbermeisters Hrn. Zander, soll ich sein in der Silberberger Vorstadt gelegene Wohnhaus sub Nr. 482 nebst einem dazugehörigen Garten, im Wege der Lizitation in termino

den 14. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr öffentlich ausbieten, und lade hierzu zahlungsfähige Kauflustige zu diesem Termine, welcher in dem genannten Hause selbst abgehalten wird, ergebenst ein. Die näheren Verkaufsbedingungen können bei mir zu jeder Zeit eingesehen und durch portofreie Briefe eingeholt worden.

Noch wird bemerkt, daß sich in demselben eine eingerichtete Weißgerberwerkstatt befindet, jedoch aber auch zu jedem andern Geschäft es sich eignet. Frankenstein, den 12. Februar 1844.

Senfftleben,
Auktions-Kommissarius.

In der gestrigen Nummer dieser Zeitung wird unter den polizeilichen Nachrichten gesagt, daß Abends spät noch ein hiesiger Handlungs-Commis mit der glimmenden Cigarre im Munde in die **Fournier-Schneidemühle,** in welcher der Brand entstanden ist und in welcher überall leicht entzündliche Sägespähne umher gelegen haben, eingetreten sei 2c.

Um Irrungen zu begegnen, sehe ich mich veranlaßt, zu veröffentlichen, daß zwei Fournier-Schneidemühlen abgebrannt sind und die von mir bis zu dem unglücklichen Brande inne gehabte Fournier-Schneidemühle mit Obigem nicht gemeint sein kann, da bereits festgestellt, daß jenes Feuer nicht in meiner Fournier-Anstalt ausgebrochen ist.

Breslau, den 19. Februar 1844.

Auguste Heidenreich, geb. **Francke.**

Für das neue Adreßbuch von Breslau

werden **Inserate** in den Anhang noch bis zum **24. Februar** angenommen in der Expedition der Breslauer Zeitung.

Straßburg. So eben ist hier in französischer Sprache, unter dem Titel: Ephémères rhénanes par Henri Paris, ein Werkchen erschienen, welches über die Tagesfrage der Frauen-Emancipation einige Ideen enthält, die theilweise schon zur Zeit der St. Simonisten niedergeschrieben worden, aber bis jetzt noch ungedruckt geblieben waren. Ein Theil des Erfolges dieses Schriftchens ist zu einem Versuch bestimmt, durch allmählige Selbstbesteuerung einen Fond zu einem Reisestipendium zu gewinnen, für die höhere Ausbildung einer unvermählten, bereits bewährten, deutschen Lehrerin in den drei Fächern des wissenschaftlichen und Sprachunterrichts, der bildenden Künste oder der Musik, (mit Ausschluß des Theaters). Um jedoch, im Fall der Versuch gelingt, diesem Aufmunterungspreis sogleich jenen Charakter von Würde und Ernst zu geben, den Weiblichkeit und Talent gleichmäßig erheischen, soll die Empfängerin denselben zum Gedächtniß von Goethe's Studienjahren in Straßburg am Jahrestage seines Weimar'schen Jubiläums erhalten, und zwar unter den Auspizien des Herrn Maire von Straßburg. — Das erwähnte Büchlein ist, wie die Tablettes grammaticales desselben Verfassers aus der kunstreichen Offizin des Herrn G. Silbermann hervorgegangen, und trägt unter einer symbolischen Vignette das Goethe'sche Motto: „Ohne Rast, doch ohne Hast!“

Nachschrift. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, auf den höchst geistreichen und interessanten Aufsatz über Goethe's Aufenthalt in Straßburg aufmerksam zu machen, den Herr L. Szach hierselbst (unter dem Namen Ludewig Lawater als sinniger Dichter bekannt), in dem kürzlich durch Herrn Professor Hepp herausgegebenen compte rendu des vorjährigen Gelehrten-Congresses dieser Stadt hat abdrucken lassen, und durch welchen diese Sammlung so verschiedenartiger Aufsätze in sehr würdiger Weise eröffnet worden.

Nach Singapore und China

wird im Laufe des April-Monats von hier expedirt das in dieser Fahrt durch seine schnellen Reisen rühmlichst bekannte, hiesige Barkschiff erster Klasse

Esmeralda, Capt. B. Tollens.

Da ein großer Theil der Räume bereits engagirt ist, so ersuchen wir um zeitige Anmeldung von Frachtgütern sowohl als von Passagieren, für deren Bequemlichkeit in den geräumigen Cajüten aufs Vollständigste gesorgt ist.

Die Passage ist mit Inbegriff guter Beköstigung und Wein, so wie der Reise-Effekten

350 Rthlr. Preuß. Ct. die Person nach Singapore, und
400 Rthlr. Preuß. Ct. die Person nach China,

mit einer billigen Reduktion für Kinder oder Domestiken. Auf portofreie Anfragen werden wir gerne jede weitere Auskunft ertheilen.

Hamburg, im Februar 1844.

H. A. Schröder und **E. F. Pinckernelle,** Schiffsmakler.

Großes Konzert im Bahnhofe zu Canth

Mittwoch den 21. Februar in dem großen erwärmten Salon. Die Dekorationen der Narrenkappenfahrt bleiben dabei noch ausgestellt. Es bittet um zahlreichen Besuch der Restaurateur.

Einzig ächtes Schweizer-Kräuter-Oel von K. Willer.

Die Wirkung dieses vortrefflichen Mittels zur Wiederherstellung, zum Wachsthum und zur Verschönerung der Haare hat sich in und außer Europa durch so lange Zeit bewährt, daß ich mit Freuden den ausgebreiteten Verbrauch sehe, welchen dasselbe außer so vielen andern Produktionen noch fortwährend genießt.

Es wird meine strengste Pflicht bleiben, das Fabrikat fortdauernd aus den kräftigsten Kräutern zu produciren, und mich des Ruhmes auch in der Folge würdig zu machen, der mir bereits so vielfach zu Theil geworden. Ueber die Unschädlichkeit meines Kräuter-Oels liegen legalisirte Zeugnisse der größten Medicinal-Collegien zur Einsicht bereit, auch können in allen Niederlagen dergleichen gratis in Empfang genommen werden.

Um auch Unbemittelten Gelegenheit zum Gebrauch meines Kräuter-Oels zu geben, und so häufigen Anfragen zu genügen, mache zugleich ergebenst bekannt, daß ich halbe Fläschchen davon eingerichtet, und an meine Niederlagen versendet habe. Das halbe Fläschchen kostet 1 Fl. und ist mit meinem Brevet-Petschaft versiegelt, so wie die Gebrauchs-Anweisung von mir eigenhändig unterzeichnet. Für Breslau ist die einzige Niederlage bei den Herren **W. Heinrich u. Comp.** — Zurzach, den 2. Februar 1844.

K. Willer,
Erfinder und alleiniger Verfertiger des einzig ächten Schweizer Kräuter-Oeles.

Auf vorstehende Anzeige uns beziehend, offeriren wir ganze Fläschchen Schweizer Kräuter-Oel à 1 Rtlr. 6 Sgr., halbe Fläschchen à 18 Sgr. Crt. zu gefälliger Abnahme.

Breslau, den 16. Februar 1844.

W. Heinrich & Comp., am Ringe Nr. 19.

Eingetroffen ist nun die verspätete Sendung des

Carmeliter-Melissen-Geist.

Diese zugesagte Anzeige pflichtgemäß und ergebenst. **Heinrich Löwe,** Ring Nr. 57.

Abgelagerte Cigarren,

von 4 bis 60 Rthlr. pro Mille, empfiehlt in größter Auswahl en gros und en détail:

Carl Friedländer, Ring Nr. 4.

Gesuchter Kauf einer Herrschaft.

Mit dem Kaufe einer Herrschaft oder eines Güter-Complexus in der Provinz Schlesien im Werthe von mindestens 300,000 Rtlr. beauftragt, ersuche ich um gefällige Mittheilung von Verkaufs-Anerbietungen.

Breslau, den 7. Februar 1844. **Gräff,** Justizrath.

Frische böhmische Rebhühner

verkaufe ich noch fortwährend das Paar **13 Sgr.,** so wie **ganz frisches Rothwild** zu den billigsten Preisen.

Lorenz,
Wildhändler, Fischmarkt Nr. 2 im Keller.

Frisch geschossene starke Hasen,

gut gespickt, verkaufe ich das Stück zu **10** Sgr.

Lorenz,
Wildhändler, Fischmarkt Nr. 2, im Keller.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 31. Januar 1843 zu Brieg verstorbenen pensionirten Regierungs-Rath Friedrich Ludwig Drewitz ist der Konkursprozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht den 25. März 1844, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Referendarius Leonhadt im Parteien-Zimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 29. Dezember 1843.
Königliches Ober-Landesgericht. Erster Senat.
Hundrich.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß der am 27. März hier verstorbenen Freiin Franziska v. Larisch, geb. v. Schimonsky, ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet werden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am **26. April d. J.**, Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Oberlandes-Gerichts-Referendarius v. Glaubitz, im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gericht an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 31. Dezember 1843.
Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.
Hundrich.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Scholtisei-Besitzer Joseph Jänsch zugehörige, Nr. 1 zu Woschau gelegene Erbscholtisei, abgeschätzt auf 13,107 Rthlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. August c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Glogau, den 13. Januar 1844.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Das sub No. 15 hierselbst belegene ehemalige Jesuiten-Gebäude nebst dem dazu gehörigen Schuppen und Garten auf 8026 Rthl. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll der von den Erben des Besitzers Christian Munser, zum Zweck der Erbesauseinandersetzung in Antrag gebrachten nothwendigen Subhastation

den 14. Mai 1844

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in gedachtem Termine zu melden.

Brieg, den 19. Oktober 1843.
Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Brieg.

Bekanntmachung.

Seit länger als 20 Jahren ist das Bedürfniß, die im 30jährigen Kriege hier eingegangene Oderbrücke zu retabliren, von den hohen Behörden zwar anerkannt, die Ausführung dieses so nothwendigen Werkes bisher aber ausgesetzt worden, weil von Seiten des Staats wegen anderen dringenden Ausgaben derselben nicht zu Hülfe gekommen werden konnte. Nachdem nun diese Angelegenheit im vorjährigen siebenten schlesischen Provinzial-Landtage wieder zur Sprache gekommen und im hohen Landtags-Abschiede vom 30. Dezbr. pr. sub Nr. II. 31 zu dem Baue einer Chaussee von Militsch nach Trachenberg, Herrnstadt, Guhrau, Winzig nach Steinau, da diese Straße für den provinziellen Verkehr von wesentlichem Interesse ist, angemessene Prämien aus der Staatskasse verheißen worden sind, haben wir, gestützt auf die uns von Seiten der mitinteressirten Communen und Privaten gemachten Zusicherungen, es unternommen, den Bau der gedachten Straße, mit Einschluß der Brücke über die Oder hier bei Steinau auf Aktien ins Werk zu setzen. Die bisher stattgehabten Bedenken wegen dereinstiger Sicherstellung der Aktionäre in Betreff der Zinsen und Dividenden sind durch die uns zugekommenen hohen Rescripte Sr. Excellenz des Wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien Hrn. Dr. von Merkel vom 18. Januar c. und Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers von Bodelschwing vom 7. Februar c. dadurch beseitigt worden, daß uns außer den sonstigen Unterstützungen aus Staatsfonds auch die Bewilligung eines angemessenen Brückengeldes zugesichert worden ist.

Indem wir nun gegenwärtig damit beschäftigt, die nöthigen Einleitungen zur Begründung eines Aktien-Vereins zu treffen, haben wir nicht unterlassen wollen, dies Denjenigen, die sich für die Sache interessiren und dem Aktien-Verein beizutreten geneigt sind, zur gefälligen baldigen Meldung bei uns, hiermit bekannt zu machen.

Steinau a/O., den 14. Febr. 1844.
Der Magistrat.

Obstwein-Ausbruch,

die Flasche 5 Sgr., im Ganzen zum Wiederverkauf billiger, offerirt in schöner, süßer Qualität

C. R. Kullmitz,
Ohlauer-Straße Nr. 70, im schwarzen Adler.

Oeffentliches Aufgebot.

Alle Diejenigen, welche

1) an das für den Elisabeth Haasner'schen Sohn, Namens Franz, aus dem Kinder-Vergleiche de dato 4. Mai 1771 et confirmato den 31. Dezember ej. a. auf der Gärtnerstelle Nr. 4 zu Heidau eingetragene Muttergut von 8 Rthl. und 2 Rthl. 12 Sgr. Aussatz, so wie an die aus dem Joseph Haasner'schen Kauf de confirmato den 5. September 1803 auf demselben Grundstücke eingetragene väterliche Zuwendung von 7 Rthl. und von 6 Rthl. 3 Sgr. 9 3/8 Pf. Vatertheil, für den abwesenden Johann Franz Haaßner aus dem über den Nachlaß des Joseph Haasner sen. unterm 3. Mai 1805;
2) an die angeblich verloren gegangene Ausfertigung der Erbforderung über den Andreas Heerde'schen Nachlaß vom 6. Mai 1825, verbunden mit der Rekognition vom 11. Mai 1826, über das für die Andreas Heerde'schen Kinder auf dem Bauergute Nr. 12 zu Groß-Neundorf eingetragene Vatergut per 56 Rth. 8 Sgr. 9 Pf.;
3) an den angeblich verloren gegangenen Consens vom 8. Januar 1780 als Hypotheken-Instrument über das auf der Gärtnerstelle Nr. 25 zu Groß-Neundorf für die Frau Catharina, verwittwet gewesene Siegmundin, anjetzo verehelichte Langerin, Erbscholzin in Weizenberg, haftende, und zu Folge Recognition vom 10. Oktober 1785 an die Mathias Linke'sche Vormundschaft in Groß-Neundorf cedirte Kapital von 128 Rthl.;
4) an die beiden angeblich verloren gegangenen Recognitionen vom 13. Novbr. 1784 über 7 Rthl. 3 Sgr. 10 Pf. Vatergut und 2 Rthl. 12 Sgr. 6 Pf. Aussätze für die fünf Petrasch'schen Kinder, und vom 1. April 1789 über 10 Rthl. 27 Sgr. 1 Pf. Vatergut für dieselben Kinder, eingetragen auf der jetzt den Joseph und Katharina Niekisch'schen Eheleuten gehörigen Robothgärtnerstelle Nr. 8 zu Grunau, wobei namentlich der Zettelträger Schwienow und die verehelichte Einwohner Pachaly, geborene Schwienow, in Berlin zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an diese beiden Dokumente aufgefordert werden;
5) an das für den abwesenden Andreas Kraudelt zu Folge Verfügung vom 15. April 1803 auf der Freigärtnerstelle u. Schmiede Nr. 7 zu Gießmannsdorf eingetragen gewesene und zum Depositum eingezahlte Erbgut per 7 Rthl. 24 Sgr. 9 3/5 Pf, und
6) an das ex hypotheca vom 2. Juli 1787 für den abwesenden Soldaten Felix Haucke auf der Freigärtnerstelle und Schmiede Nr. 59 zu Wiesau eingetragene elterliche Erbgut von 18 Rthl. 22 Sgr. 7 Pf. und Ausstattung von 2 Rthl. 24 Sgr., so wie an die auf derselben Stelle für die im Kaufkontrakte des Lorenz Haucke vom 5. Juli 1801 sub Nr. 7, 9, 10, 11, 13 und 14 genannten Gläubiger intabulirten Post, als:

a)	für den Schwarzviehtreiber Barthel aus Schnellewalde von .	4	Rthl.
b)	einem Anderen per . . .	4	„
c)	den Anton Stenzel in Bielau per	16	„
d)	den Joseph Florian, Weißgärber in Weidenau, per	2	„
e)	den Joseph Sauckel in Arnsdorf mit	3 1/3	„
f)	den Weber Hoffmann in Weidenau mit	1	„
g)	den Kürschner Franz Schneider daselbst mit	2	„
	beisammen von	32 1/3	Rthl.

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate, spätestens aber in den anberaumten Terminen, und zwar

α) wegen der Intabulate ad 1 den 12. Juni k. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichts-Kanzlei zu Bielau;
β) wegen der Instrumente ad 2, 3 und 4 den 31. Mai k. J., früh um 11 Uhr, in der Kanzlei des unterzeichneten Richters hierselbst;
γ) wegen der Post ad 5 den 31. Mai k. J., Nachmittags um 4 Uhr, auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Gießmannsdorf, und
δ) wegen der Posten ad 6 den 8. Juli k. J., Nachmittags um 4 Uhr, auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Wiesau,

zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Instrumente ad 2, 3, 4 für amortisirt erachtet, und die Intabulate, über welche dieselben ausgefertigt werden, im Hypothekenbuche, so wie die ad 1 und 6 aufgebotenen Hypotheken-Forderungen unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens gelöscht, die Auszahlung der Post ad 5 aber an die sich gemeldete Eigenthümerin bewirkt werden wird.

Neisse, den 8. Dezember 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bielau, Groß-Neundorf, Kathedral-Kirchen-Antheils, der Fürstbischöflichen Ober-Hospitalsgüter, der Güter Gießmannsdorf, Zaupitz und Jentsch, und der rittermäßigen Scholtisei Wiesau.
Gabriel.

Avertissement.

Den 13. März c., Vormittags 10 Uhr, wird im Landschaftshause zu Oels das in Sequestration stehende Gut

Walkawe und **Kabelke** bei Militsch

auf die nächsten 6 Jahre, vom 1. Juli 1844 ab, meistbietend verpachtet, und sind die Verpachtungs-Bedingungen sowohl in dem landschaftlichen Kassenzimmer, als auch auf dem herrschaftlichen Hofe zu Bogislawitz bei Militsch zu ersehen. Pachtlustige werden zu diesem Termine eingeladen.

Oels, den 29. Januar 1844.
Oels-Militscher Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Aus den Etatsschlägen der unterzeichneten Oberförsterei pro 1844 sollen 200 Stämme Eichen-Bauholz im Wege der Licitation verkauft werden. Hierzu ist der Termin auf Dienstag den 27. Februar 1844, früh 9 bis 12 Uhr, in der Oberförsterlichen Kanzlei angesetzt.

Aufmaß-Register und Licitations-Bedingungen sind in den Amtsstunden hier einzusehen und werden auch im Termine selbst vorgelegt werden.

Bei Erreichung oder Uebersteigung der Taxe wird der Zuschlag gleich im Termine ertheilt und muß von dem Käufer der 4. Theil seines Gebots sofort an die hiesige Forst-Kasse eingezahlt werden.

Proskau, den 15. Februar 1844.
Königliche Oberförsterei.

Subhastations-Patent.

Das im Leobschützer Kreise gelegene, von der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft zu Johanni 1843 auf 6008 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf. taxirte Rittergut Dirschkowitz soll auf den Antrag eines Miteigenthümers Behufs der vorzunehmenden Auseinandersetzung, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem vor dem unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts-Direktor auf

den 23. März 1844 Vorm. 9 Uhr

angesetzten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit. Leobschütz, den 23. August 1843.

Fürstl. Lichtenstein Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht, Kgl. Preuß. Antheils.
Hansel.

Gasthof-Verkauf.

Ein in der am Fuße des schlesischen Gebirges liegenden Stadt Freiburg, an der Schweidnitzer Straße, nahe des Kalkbruchs und ohnweit des Bahnhofes der Breslau-Freiburger Eisenbahn, befindlicher Gasthof, **„zur goldnen Sonne“** benannt, nebst dazu gehörigen Nebengebäuden und eingerichteten Branntwein-Brennerei, sämmtliche in gutem Bauzustande erhalten, steht ohne Einmischung eines Dritten zum Verkauf, und es wollen sich daher hierauf Reflektirende entweder persönlich oder in portofreien Briefen an den Besitzer des obengedachten Gasthofes wenden.

Feine **Punsch-Essenz**, die Bout. 15 Sgr.,
feinen **Bischof**, die Flasche 10 Sgr.,
gute **Rothweine** zu **Glühwein** und **Bischof**, die Flasche 6, 7 1/2 und 10 Sgr.,
feinste **Jamaika-Rums**, die Flasche 12 1/2, 15 und 20 Sgr.,
feine **Rums**, das Preuß. Quart 6, 8, 10 und 12 Sgr.
empfiehlt der gütigen Beachtung:

Heinrich Kraniger,
Karlsplatz Nr. 3, am Pokoihof.

Frische Gebirgs-Butter in Tonnen à Quart 10 Sgr., Sommer-Butter à Pfd. 6 Sgr., frische 5 Sgr., ist zu haben Schmiedebrücke Nr. 64 im Keller, bei **A. Kleß**, nahe am Ringe.

Zum Verkauf sind 3 Mühlen-Bodensteine à 3′ 8″ und 4′ lang und 10″ hoch. Näheres im Comtoir Karlsstraße Nr. 46.

Bleichwaaren-Anzeige.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kunden in der Umgegend von Breslau, zeige ich hiermit ergebenst an, daß die dortige Tischzeug- und Leinwand-Handlung des Herrn **Wilh. Regner** bereit ist, Bleichsachen, als: Leinewand, Tischzeug, Zwirn und Garn in Empfang zu nehmen und **direkt** an mich zu befördern.

Ruhbank bei Landeshut, d. 10. Febr. 1844.
E. G. Härtel, Bleichbesitzer.

Bleich-Waaren

aller Art übernimmt zur direkten Besorgung an den Bleichbesitzer Hrn. E. G. Härtel in Ruhbank bei Landeshut unter Zusicherung möglichster Billigkeit.

Wilh. Regner, Ring goldne Krone.

Feinen **Jam. Rum,**
„ **Batavia-Arak**, weiß,
Ober- und **Nieder-Ungar,**
süß und herb,
diverse **Rhein-** und **Rothweine**
empfehlen zum Fastnachts-Getränk:

J. C. Keyl und Thiel,
Ohlauerstraße Nr. 52, goldene Axt.

Eine kleine Wohnung am Ringe ist sofort oder zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere daselbst Nr. 57 im Comptoir, Eingang auf dem Hausflur.

Tanz-Anzeige.

Einem verehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich heute zur Fastnacht Tanzmusik halten werde, wozu ich ergebenst einlade.

A. Krebs,
Cafetier im goldenen Kreuz.

Konzert

findet Dienstag den 20. Februar zur Fastnachtfeier im Glashause an der Oberschlesischen Eisenbahn statt, wozu ergebenst einladet:

der Restaurateur.

Etablissement.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum hiesigen Orts und der Umgegend empfiehlt sein seit 10 Jahren bestehendes Etablissement als Maurermeister hier Orts zur gütigen Beachtung:

Richard Prieser,
approbirter Maurer-Meister.
Pitschen, den 19. Februar 1844.

Schwarz seidne Stoffe,
Herren- und Damen-Hemden,
Westen, baumwollene und seidne,
Hals- und Taschentücher,
weiße Waaren u. **Stickereien,**
wollne u. baumwollne Stoffe, worunter eine Partie **Kattune,**
14 Berliner Ellen 1 1/2 Rhtlr.,
14 „ „ 1 Rtl. 2 1/2 Sgr.
empfiehlt in neuer reichhaltiger Auswahl einer gütigen Beachtung:

Carl J. Schreiber,
Blücherplatz Nr. 19.

Ein im Weißnähen, Schneidern und Frisiren geübtes Mädchen sucht zu Ostern ein Engagement als Kammerjungfer hier oder auf dem Lande. Näheres Gartenstr. Nr. 27, bei

Ludwig.

Holsteiner Austern

in Schalen empfing und empfiehlt die Weinhandlung von **C. F. Werner**, Schweidnitzerstraße 28, vis-à-vis dem neuen Theater.

Eine Partie leere Rum- und Weingebinde sind billig zu verkaufen bei **L. F. Rochefort,** Schweidnitzer Straße Nr. 53.

---

300 Stück

schwere, mit Körnern fett gemästete Schöpse stehen auf dem Dom. Rothkirch bei Liegnitz zum Verkauf.

Knochen,

rein und trocken, kauft und zahlt die besten Preise: die Knochenmehl-Fabrik Klosterstraße Nr. 50.

M. A. Hillmann.

Ein einspänniger gebrauchter Plau-Wagen steht Wallstraße Nr. 21 zum Verkauf.

Große holsteiner Austern
empfing mit gestriger Post und empfiehlt

Christ. Gottl. Müller.

Arac de Goa, Arac de Batavia,
braunen und gelben **Rum**, im Eimer so wie in 1/1 und 1/2 Flaschen; feinsten **Punsch-Essenz, Bischof** und **Cardinal** empfiehlt zu den möglichst billigsten Preisen

G. A. Koltzhorn.
Ohlauer Straße Nr. 38 (in den 3 Kränzen).

Korbmacher-Ruthen.

Bei dem Dominium Ottwitz bei Breslau sind noch abgetriebene Korbmacher-Ruthen schockweise abzulassen.

Aechten Jamaica-Rum,
die Flasche 15 Sgr., die halbe Flasche 7 1/2 Sgr. Zweite Sorte: die Flasche 10 Sgr., die halbe Fl. 5 Sgr., nebst vollsaftigen Citronen empfielt:

F. W. Neumann,
in 3 Mohren am Blücherplatz.

Marinirten
Elb-Lachs u. Aal

empfing noch eine Sendung in frischer fetter Qualität und verkauft das Pfund 10 Sgr.:

C. F. Rettig,
Oderstrasse Nr. 24, in 3 Präzeln.

Frische
Holsteiner Austern

sind zu bekommen bei

Ludwig Zettlitz,
Ohlauer Straße Nr. 10.

Geräucherte
Fett-Heringe

in frisch bester Qualität, das Stück 1 1/2 Sgr., 1 1/4 Sgr. und 1 Sgr., offerirt:

C. F. Rettig,
Oderstrasse Nr. 24, in 3 Präzeln.

Angekommene Fremde.

Den 18. Februar. Goldene Gans: Hr. Kammer-Direktor v. Keltsch a. Oels. Herr Banquier Steinkeller a. Warschau. HH. Partikulier Cuyek a. Brüssel, Delavaux a. Amiens, Schletter a. Bieren. HH. Kaufl. Kensing a. Stettin, Asten a. Schönebeck, Deder a. Lyon, Chapon a. Paris. Hr. Agent Beist a. Magdeburg. Hr. Buchh. Rowald a. Ullersdorf. — Weiße Adler: Hr. Justiz-Kommissarius Kornek a. Kl.-Lauden. Hr. Oekonom Otipka a. Ohlau. Hr. Kaufm. Lobe a. Ullersdorf. Hr. Gutsbes. v. Raven a. Postelwitz. Hotel de Silesie: Hr. Gutsbes. v. Roznowski a. Sarbinowo. Hr. Kaufm. Platen a. Leipzig. Hr. Oberförster Holly a. Dobrau. Drei Berge: HH. Kaufl. Jahn a. Schwedt, Cohn a. Frankenstein, Tauscher u. Seyfert a. Chemnitz, Anschütz a. Magdeburg. — Deutsche Haus: HH. Kaufl. Schlesinger a. Ratibor, Mondro a. Gleiwitz. Hr. Ob.-Amtm. Viebeg a. Deutsch-Wartenberg. HH. Apotheker Dünhaupt a. Wolfenbüttel, Tieling aus Juliusburg. Hr. Lieutenant Aschermann aus Kosel. Zwei goldene Löwen: HH. Kaufl. Cioromski a. Lissa, Stollmann a. Posen — Blaue Hirsch: Hr. Pfarrer Schatte aus Hünern. HH. Kaufl. Töpfer a. Frankfurt a. O., Maibaum a. Kempen. — Goldene Zepter: Hr. Gutsbes. Scholtz a. Kotzerke. Hr. Lieutn. Knoblauch a. Juliusburg. Herr Ob.-Amtm. Kleinert a. Wangern. — Weiße Storch: HH. Kaufl. Steinitz a. Ratibor, Goldring a. Raschkow, Fränkel a. Zülz. Hr. Lieferant Friedländer a. Kempen. — Weiße Roß: Hr. Gutsbes. Teichmann a. Deichslau. HH. Kaufl. Calmus a. Bojanowo, Pniower a. Oppeln, Lauterbach a. Neumarkt. — Gelbe Löwe: Hr. Gutsbes. Seidel a. Skotschenin. Herr Aktuarius Hänisch aus Kreuzburg. — Hotel de Saxe: Hr. Justiz-Kommissarius Knittel a. Langenbielau. — Rautenkranz: Hr. Gutsbes. v. Schweinichen a. Wasserjentsch. Hr. Wirthschafts-Insp. Petzold a. Grambschütz.

Privat-Logis. Schweidnitzerstr. 5: Hr. Opernsänger Herz a. Wien. Hr. Ob.-Bergrath Graf a. Brieg.

Geld- & Effecten-Cours.
Breslau, den 19. Februar 1844.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	113⅓
Louisd'or	111 7/12	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papiergeld	97⅔	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105⅚	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	102¼	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90½	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	101	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	105⅔	—
dito dito dito	3½	100½	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	101	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	105½	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	101	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	—	116¾
dito dito Prioritäts-	4	105¾	—
dito dito Litt. B.	4	114	—
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	—	121½
dito dito Prioritäts	4	—	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

17. Febr. 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 7,88	+ 1, 0	+ 1 2	1 0	W 58°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	7 50	+ 1, 3	+ 1 4	1 5	SW 34°	"
Mittags 12 Uhr.	7,16	2 0	+ 2 2	1 7	W 36°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	6,44	+ 2 1	+ 2 6	1 4	NW 60	dichtes Gewölk
Abends 9 Uhr.	6,44	+ 2, 0	+ 1, 5	0, 5	W 90	überwölkt

Temperatur: Minimum + 1, 0 Maximum + 3, 0 Oder 0, 0